

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

der

Stadt Bad Camberg

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft	2
2.2	Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
4.	Schwerpunktprüfungen.....	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	10
4.1.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	10
4.1.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	15
4.1.3	Haushaltssicherungskonzept	17
4.1.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	17
4.1.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	18
4.2	Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitung.....	19
4.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21
4.4	Baufachtechnische Prüfung.....	23
4.5	Sonstiges.....	24
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	26
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
5.1.2	Jahresabschluss	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	27
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	28
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	29
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	30
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	32

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

- Stadt Bad Camberg -

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Bad Camberg folgende Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen.

„Ergebnisentwicklung

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 2.062.724,14 € ab.

Die Verwaltungserträge sind gegenüber dem Planansatz um 492.351,84 € gesunken, was im Wesentlichen auf die Verringerung durch Pachteinahmen, Holzverkauf und geringere Einnahmen aus Bußgeldern und der Gebühren für die Kinderbetreuung zurückzuführen ist.

Bei den Steuer- und Transferleistungen konnte im Vergleich zum Haushaltsplan ein Anstieg in Höhe von 1.303.270,13 € verzeichnet werden. Der Anstieg konnte insbesondere auf Grund der einmaligen Kompensationszahlung verzeichnet werden.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen fielen im Verhältnis zum Plan um 300.325,63 € höher aus. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus höheren Zuweisungen für Heilkurorte und der Förderbeiträge für die Kindertagesstätten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 158.319,08 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Teilauflösung der Rückstellung, die wegen des Grundstücksverkaufes „Brita“ gebildet wurde.

Bei den Finanzerträgen wurden überplanmäßige Erträge von 57.153,55 € verein nahmt. Der Mehrertrag entfiel im Wesentlichen auf die Vollverzinsung Gewerbesteuer und Säumniszuschläge.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten grundsätzlich außerplanmäßige Erträge. Der Betrag von 393.377,83 € entfällt hauptsächlich auf die Veräußerung von Grundstücken.

Insgesamt liegt die Summe der gesamten Erträge um 1.720.094,38 € über dem Planansatz.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen gegenüber der Planung um 91.082,40 € höher aus. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren zu bildenden Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen.

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 597.116,01 € weniger ausgegeben als geplant. Hauptsächlich liegt das an den geringeren Aufwendungen im Bereich Instandhaltungen, Aufwendungen für Energiekosten, Beförderungs- und Fremddienstleistungen.

Die Abschreibungen liegen um 647.434,88 € über dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf die Aktivierung des 3. Bauabschnittes BGH Oberselters, der Kita Erbach und der WLAN-Verkabelung zurückzuführen.

Die geringeren Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 760.441,86 € ergeben sich hauptsächlich aus der Überzahlung der Abschläge der kirchlichen Kita´s zur Betriebskostenabrechnung.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen um 99.841,99 € geringer aus als geplant. Die übrigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Sie sind im Vergleich zum Planansatz um 8.409,10 € gestiegen. Der Minderaufwand in Höhe von 20.934,93 € bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzt sich in erster Linie aus Zinsen für Investitionskredite und Liquiditätskredite zusammen, die aufgrund der allgemeinen Zinslage rückgängig sind. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen nicht geplante Geschäftsvorfälle, die in der Regel selten oder unregelmäßig anfallen und dem Haushaltsjahr nicht zuzuordnen sind. Der Ausweis von 449.701,65 € resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage aus den Jahren 2017 und 2018 und den Endabrechnungen Kinderbetreuung externer Dienstleister der Vorjahre. Insgesamt ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltsatzung um 281.706,76 € gesunken.

Vermögensentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.227.547,42 € erhöht, wobei der Anstieg besonders auf die Baumaßnahmen BGH Oberselters 3 BA und den Kindergarten Erbach zurückzuführen ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Anlagevermögen liegt zum 31. Dezember 2020 bei 57,28 Prozent.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterliegen der ständigen Veränderung. Die Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 606.651,62 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr um 271.891,23 € gesunken.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.972,92 € erhöht.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) ist insgesamt um 3.377.977,49 € gestiegen. Damit überschreitet der Zuwachs an Vermögenswerten den Verbrauch.

Das Eigenkapital stieg um das Jahresergebnis von 2.062.724,14 € auf 50.011.847,93 €. Das Vermögen der Stadt ist damit zu 54 Prozent durch Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote).

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.095.023,54 € erhöht. An Zugängen waren 2.552.298,09 € zu verzeichnen. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuschüssen für die Kita Erbach, das Programm Zukunftsfonds, die Kurparkbrücke, Altvater-, Riesengebirgstrasse und Barrierefreiheit zusammen. Die planmäßige Auflösung betrug 457.274,55 €.

Der Anstieg der Rückstellungen um 226.173,38 € beruht hauptsächlich auf der Zunahme der Rückstellungen im Bereich Pensionen sowie Finanzausgleich und Steuerhältnisse und der Auflösung der Rückstellung Grundstück „Brita“.

Die Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um 947.840,41 € gesunken, was vorrangig auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58.103,16 € reduziert.

Insgesamt ist das Gesamtkapital (Passiva) um 3.377.977,49 € gestiegen.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich von 1.662.447,98 € um 272.157,90 € auf 1.390.290,08 € verringert. Der Finanzmittelbestand aus der Gesamtfinanzzrechnung stimmt mit dem Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz überein. Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegeln sich hier die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Camberg geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Bad Camberg folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„Kommunaler Finanzausgleich

Aus den Landeszuweisungen wie Einkommen- und Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich und Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Bad Camberg im Jahr 2020 13.643.409,45 € erhalten, was einen Anteil von 43,98 Prozent der ordentlichen Erträge ausmacht. Für das Ertragsaufkommen der Stadt Bad Camberg sind diese Zuweisungen also bedeutsam. Die Erträge werden insbesondere durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Steuergesetzgebung und die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung der Zuweisungen stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko dar.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen in Bad Camberg belaufen sich am Jahresende 2020 auf 7.509.655,05 €. Im Vergleich zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bedeutet dies einen Anteil von 24,21 Prozent.

Hinzu kommt eine einmalige Kompensationszahlung des Landes Hessen in Höhe von 1.452.211 € als Ausgleich für die Gewerbesteuerverluste aufgrund der Corona-Krise.

Grundsteuer

Die Erträge aus der Grundsteuer belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.843.273,96 €, was einen Anteil von 5,94 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge ausmacht. Die Grundsteuer ist damit die zweitgrößte Steuerquelle der Stadt. Als Objektsteuer ist sie jedoch ertragsunabhängig, unterliegt also auch in Krisenzeiten nur geringen Schwankungen.

Bevölkerungsentwicklung - Demografischer Wandel

Durch die gute Infrastruktur und ihre günstige Lage hat die Stadt Bad Camberg im Vergleich zu den vielen Kommunen des Landkreises nur noch mit geringen Einwohnerrückgängen zu kämpfen. Sie erschließt erfolgreich Baugebiete und fördert so die Ansiedlung junger Familien.

In der Kernstadt ist der Bebauungsplan für ein größeres Neubaugebiet (Am Sträßchen) auf der Zielgeraden. Weitere Neubaugebiete in den Stadtteilen werden diskutiert.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst allerdings auch der Infrastrukturbedarf, wie es unter anderem auch durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten verdeutlicht wird. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten und unterhalten werden. Allerdings führt eine wachsende Bevölkerungszahl im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen zu einer Verbesserung der Ertragslage.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung sind auch die Entwicklungen in der Wirtschaft und am lokalen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt. Durch die Vermarktung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung neuer Firmen können die Gewerbesteuererinnahmen gesteigert und weitere Arbeitsplätze in Bad Camberg geschaffen werden. Als Indikatoren hierfür können die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen herangezogen werden.

Die neu angesiedelte Fa. Brita hat ihre Produktion am Standort Bad Camberg begonnen. Hier entstehen im ersten Schritt 135 Arbeitsplätze, in einem zweiten Schritt erhöht sich diese Zahl auf etwa 200.

Umwelt- und Klimaschutz bewirken teils auch eine Abkehr vom Pendeln zur Arbeitsstätte, die Region versucht sich zunehmend attraktiv für ein Arbeiten vor Ort ohne zeit- und kostenintensives Pendeln etwa nach Frankfurt zu präsentieren. Die zunehmende Bedeutung und Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass die Stadtverwaltung mittlerweile auch eine Umweltreferentin beschäftigt. Deren Arbeit wird unter anderem darin bestehen, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen verstärkt umzusetzen und damit auch die Lebensqualität in Bad Camberg mindestens zu erhalten, vorzugsweise sogar noch zu verbessern. Mit Ausnutzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsförderprogrammen soll dies auch finanziell leistbar sein.

Gemeinsam mit den Nachbarkommunen Brechen, Hünfelden und Selters hat die Stadt Bad Camberg mit einer durch das LEADER-Programm geförderten interkommunalen Zusammenarbeit die Markenbildung „Goldener Grund“ beauftragt, um die regionalen Stärken in Tourismus und Gewerbe besser zu vermarkten.

Auch für das Erreichen der Ziele des Onlinezugangsgesetzes arbeitet die Stadt Bad Camberg mit den Nachbarkommunen zusammen. Die aktuelle Corona-Krise hat gezeigt, dass man zwar in der Lage war, vieles in das sogenannte Home-Office zu verlagern, aber in Sachen Digitalisierung besteht noch viel Luft nach oben. Um mit der Entwicklung in vielen Bereichen mithalten (und es sich leisten) zu können, sind entsprechende Kooperationen ein probates Mittel. Nur so bleiben wir auch

konkurrenzfähig mit größeren Kommunen, bewahren unseren Einwohnern aber gleichzeitig den Charme einer l(i)ebenswerten Kleinstadt.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 spiegeln die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Bad Camberg.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlagen) der Stadt Bad Camberg geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit einer Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 385.000 € gesetzt. Hier wurden zu Beginn der Prüfung die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Diese liegen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken; delta 4.366.776,69 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich; delta 2.166.624,49 €
- Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; delta 1.177.394,11 €

- Bilanzposition 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung; delta -499.733,33 €
- Bilanzposition 4.6 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; delta -1.218.818,58 €
- Bilanzposition 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten; delta 890.039,97 €

Des Weiteren wurden auch Prüfungen in den bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Camberg vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Stadt Bad Camberg ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder - entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt Bad Camberg bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliede-

rungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Magistrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Baufachtechnische Prüfung mit dem Schwerpunkt Vergabe

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz des Prüfers/ der Prüferin wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 10. Februar und vom 10. September 2020
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 14. Juni 2021
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2020

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 14. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 9. Dezember 2021 schriftlich bestätigt.

Der Stadt Bad Camberg wurde am 30. Mai 2022 der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 übersandt.

4. Schwerpunktprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssetzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde im **Ergebnishaushalt** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
PB	Bezeichnung	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz
1	Innere Verwaltung	-4.887.746,00 €	-4.730.355,38 €	-157.390,62 €
2	Sicherheit u. Ordnung, Bürgerdienste	-997.401,00 €	-1.126.772,45 €	129.371,45 €
4	Kultur u. Wissenschaft	-141.899,00 €	-100.015,92 €	-41.883,08 €
5	Soziale Leistungen	-41.955,00 €	-23.633,37 €	-18.321,63 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.725.179,00 €	-2.964.251,02 €	-760.927,98 €
7	Kur- und Badebetriebe, Gesundheitsdienste	-79.800,00 €	173.002,04 €	-252.802,04 €
8	Gesundheit und Sport	-438.025,00 €	-356.235,94 €	-81.789,06 €
9	Stadtplanung und -entwicklung	-721.569,00 €	-643.986,12 €	-77.582,88 €
10	Bauen u. Wohnen	0,00 €	183,56 €	-183,56 €
11	Ver- u. Entsorgung	366.192,00 €	337.638,98 €	28.553,02 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-767.109,00 €	-785.981,80 €	18.872,80 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-11.098,00 €	-176.717,99 €	165.619,99 €
14	Umweltschutz	-35.820,00 €	-807,59 €	-35.012,41 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	-208.648,00 €	-144.188,81 €	-64.459,19 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	11.750.980,00 €	12.661.169,77 €	-910.189,77 €
Gesamt		60.923,00 €	2.119.047,96 €	-2.058.124,96 €
Übertrag aus Gesamtergebnis		60.923,00 €	2.119.047,96 €	-2.058.124,96 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der Teilergebnishaushalte mit der Gesamtergebnisrechnung ergab beim ordentlichen Ergebnis keine Differenzen. Das bedeutet, dass alle Buchungen der Gesamtergebnisrechnung auch in den Teilhaushalten ausgewiesen sind und somit auch die Teilhaushalte die korrekten Werte ausweisen.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Dieser stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Geplantes Jahresergebnis gem. Hh.satzung 2020	991.761,00 €
Veränderung Jahresergebnis gem. Nachtragssatzung 2020	-930.838,00 €
Üpl/Apl Aufwendungen	0,00 €
Übertragene Haushaltserm. von 2019 nach 2020	0,00 €
Summe	60.923,00 €
Jahresergebnis gem. fortg. Ansatz	60.923,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich ergab keine Differenzen. Dies lässt in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem DATEV schließen.

Der Jahresabschluss des Jahres 2020 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 2.058.124,96 € besser ab als geplant. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz
1	Innere Verwaltung	-2.431.865,00 €	-2.380.170,88 €	-51.694,12 €
2	Sicherheit u. Ordnung, Bürgerdienste	-661.188,00 €	-383.471,57 €	-277.716,43 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur u. Wissenschaft	-18.011,00 €	-22.335,17 €	4.324,17 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	-4.708.100,00 €	-4.711.938,31 €	3.838,31 €
7	Kur- und Badebetriebe, Gesundheitsdienste	-19.736,00 €	-27.285,04 €	7.549,04 €
8	Gesundheit und Sport	-74.000,00 €	-9.088,17 €	-64.911,83 €
9	Stadtplanung und -entwicklung	-174.658,00 €	-61.052,26 €	-113.605,74 €
10	Bauen u. Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- u. Entsorgung	-803,00 €	-807,75 €	4,75 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-353.500,00 €	-184.761,70 €	-168.738,30 €
13	Natur-und Landschaftspflege	-46.000,00 €	-12.276,43 €	-33.723,57 €
14	Umweltschutz	0,00 €	-2.576,36 €	2.576,36 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	-240,82 €	240,82 €
	Summe Ausz.a.Investitionen	-8.489.861,00 €	-7.796.004,46 €	-693.856,54 €
				0,00 €
	Übertrag Gesamt Ausz.a.Investitionen	-8.489.861,00 €	-7.796.004,46 €	-693.856,54 €
	Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der Teilfinanzhaushalte mit der Gesamtf finanzrechnung ergab auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Differenzen.

Die ins Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2020 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dieser stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. HHP- Satzung	-8.004.676,00 €
Veränderung Ausz. a. Invest.tät. gem. Nachtragssatzung	-485.185,00 €
+ übertragene Haushaltsermächt. 2019 nach 2020	0,00 €
+ ÜPL/APL Mehr-Auszahlungen 2020 (beschlossen)	0,00 €
Summe	-8.489.861,00 €
Jahresergebnis gem. fortgeschr. Ansatz 2020	-8.489.861,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 1:

Dieser Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Finanzprogramm schließen.

Im Jahr 2020 gab es im fortgeschriebenen Ansatz des Finanzhaushalts keine ÜPL/APL Auszahlungen.

Prüfungsfeststellung 2:

Auch im Berichtsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Nachtragshaushaltssatzung 2020 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 60.923 € und ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.554.066 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 1.115.896 € geplant.

Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.119.047,96 € erwirtschaftet. Ebenso befand sich in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2019 ein Betrag i. H. v. 1.009.047,59 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2020 einen Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 2.851.897,06 € aus.

Die Summe der „Auszahlung zur Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ wies einen Zahlungsmittelbedarf i. H. v. 2.429.408,96 € aus. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. An das Sondervermögen „Hessenkasse“ hat die Stadt Bad Camberg im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der bereits zum 31. Dezember 2018 festgestellten Liquiditätsfreiheit keine Zahlungen zu leisten.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2020 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2020 in ihren Sitzungen am 27. Februar und 1. September 2020 unter dem Punkt „Wichtige Mitteilungen des Magistrats“ über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. § 28 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen fanden im Jahr 2020 keine weiteren Stadtverordnetenversammlungen statt. Der Magistrat wurde in jeder Sitzung über die aktuelle Finanzlage informiert.

Nachtragssatzung 2020

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. September 2016 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Stadt Bad Camberg hat nach den Vorschriften des § 98 Abs.2 Ziff. 3 HGO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzeln vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) 5 % der Gesamtsumme der Aufwendungen, bzw. 5 % der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde gem. § 98 Abs. 1 HGO eine Nachtragssatzung mit einem Überschuss i. H. v. 60.923 € am 1. Dezember 2020 beschlossen. Die Genehmigung erteilte die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg am 27. Januar 2021.

Prüfungsfeststellung:

Der Nachtragshaushaltsplan wurde aus den folgenden Gründen notwendig:

- Anpassung einiger Ansätze des Haushaltsplanes 2020 aufgrund der Corona-Pandemie, was zu einer Reduzierung des bisherigen Überschusses im ordentlichen Haushalt um 930.838 € auf 60.923 € führte
- Erhöhung der Inanspruchnahme des vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.940.599 € auf 5.214.932 €

- Erhöhung der Inanspruchnahme des vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um 2.080.000 € auf einen Gesamtwert von 2.618.000 €. Diese Ermächtigungen bedürfen gem. § 102 Abs. 4 HGO der Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
- Erhöhung der Inanspruchnahme des Höchstbetrages der Liquiditätskredite um 4 Mio. € auf 7 Mio. €

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. April 2018 obliegt die Entscheidung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen:

- Bis 5.000 € dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter
- Bis 15.000 € dem Magistrat
- Bis 30.000 € dem Haupt- und Finanzausschuss
- Über 30.000 € der Stadtverordnetenversammlung.

Bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten diese Wertgrenzen:

- Bis 2.500 € dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter
- Bis 10.000 € dem Magistrat
- Bis 15.000 € dem Haupt- und Finanzausschuss
- Über 15.000 € der Stadtverordnetenversammlung.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es in den Teilfinanzhaushalten Nr. 4,6,7,11,14 und 16 (s. Tabelle S.11) zu geringfügigen Überschreitungen. Beschlüsse zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen wurden nicht gefasst.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung 1:

In der Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 5.214.932 € veranschlagt. Aus dem Vorjahr stand noch eine Kreditermächtigung i. H. v. 48.032 € zur Verfügung. Hieraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2020 Gesamtkreditermächtigungen i. H. v. 5.262.964 €.

Die Stadt Bad Camberg hat im Jahr 2020 Investitionsdarlehen i. H. v. insgesamt 3.192.955,01 € aufgenommen:

Bank	Datum	Betrag
NaSpa	18. März 2020	2.940.000,00 €
NaSpa	24. Juni 2020	252.955,01 €
Gesamt:		3.192.955,01 €

Das Darlehen unter dem Sachkonto 4207 3012 wurde von dem Darlehensgeber, der Hamburg Commercial Bank AG, an die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit Wirkung vom 14. Februar 2020 abgetreten.

Zum 31. Dezember 2020 steht noch eine Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 2.070.008,99 € zur Verfügung. Beim Jahresabschluss 2020 wurden keine Haushaltsermächtigungen für die Auszahlung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr übertragen. Somit stehen den noch offenen Kreditermächtigungen keine Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen im Folgejahr gegenüber.

Prüfungsfeststellung 2:

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen (Ziffer 31) in Höhe von 3.229.954,80 € ausgewiesen. Die Differenz i. H. v. 36.999,79 € wurde im Anhang erläutert.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellungen:

1. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung waren Liquiditätskredite i. H. v. 3 Mio. € veranschlagt. Bei der Kassenprüfung am 10. Februar 2020 wurde durch die

Revision festgestellt, dass der genehmigte Liquiditätskreditrahmen um 250.000 € überschritten war.

2. Zur Sicherstellung kurzfristiger Liquidität im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie beantragte die Stadt mit E-Mail vom 16. April 2020 eine Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite. Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 wurde die Neufestsetzung auf einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 7 Mio. € von der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg genehmigt. Zum 31. Dezember 2020 wurden laut bilanziellem Ausweis Liquiditätskredite i. H. v. 2.000.266,67 € in Anspruch genommen.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich, da keine Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden und der Ergebnishaushalt (auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) in der Planung ausgeglichen (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO) war.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 17. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 23. Dezember 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2020 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2019 vorgelegt werden müssen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

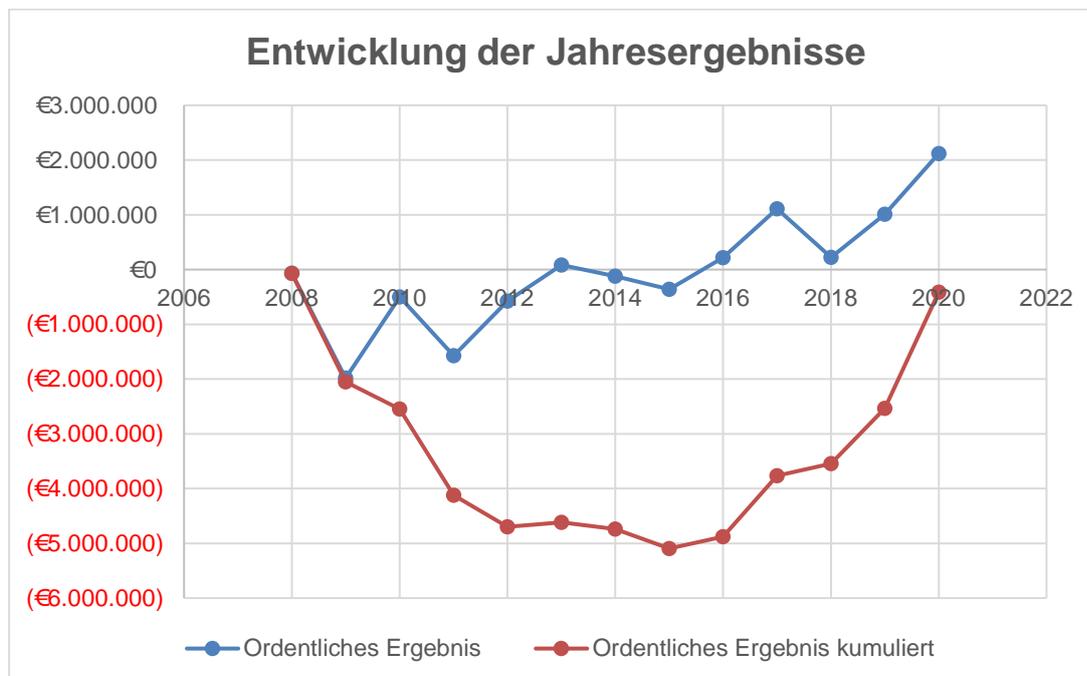
Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Stadt u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 3. März 2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 12. März 2020 im „Camberger Anzeiger“, so dass sich die Stadt Bad Camberg vom 1. Januar 2020 bis zum 12. März 2020 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2020 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Bad Camberg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2008 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:



Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage ist es der Stadt Bad Camberg gelungen, einen Teil der in den Jahren 2008 bis 2015 aufgebauten Defizite abzubauen. Kumuliert besteht zum 31. Dezember 2020 noch ein Defizit von insgesamt 414.259,99 €. Aus diesem Grund sind auch in Zukunft alle Anstrengungen gefragt, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Camberg herzustellen und dann auf Dauer zu erhalten.

Die in den Jahren 2015 und 2018 erfolgte Verrechnung von ordentlichen Fehlbeträgen mit der Nettoposition ermöglichte der Stadt Bad Camberg einen Neustart. Die Bilanzposition „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ war somit zum 31. Dezember 2018 auf null gestellt. Dies hat zur Folge, dass -entgegen zu der o.a. Betrachtung- zum 31. Dezember 2020- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses bestehen.

Positiv stellt sich in der Finanzrechnung der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit dar. Mit diesem „Kerngeschäft“ konnte die Stadt Bad Camberg im Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss i. H. v. 2.851.897,06 € erwirtschaften. Hiermit konnten mehr als die laut § 3 Absatz 3 GemHVO zu leistenden Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (2.429.408,96 €) erzielt werden.

4.2 Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitung

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269) ,nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird. Hierzu gehört unter anderem das Vorhandensein eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) welches die Einrichtung, Ausübung und Protokollierung von Kontrollen bei der DV- Buchführung sicherstellt. Laut Randziffer 100 des BMF-Schreibens gehören dazu unter anderem:

1. Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
2. Funktionstrennungen
3. Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten sowie gegen Verlust von Daten.

Prüfungsfeststellungen:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Camberg wurde am 9. Dezember 2021 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Stadt Bad Camberg werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „DATEV Kommunal“ wird vom Dienstleister DATEV eG, 90329 Nürnberg, betreut.

Eine Verfahrensdokumentation konnte nicht vorgelegt werden. Daher konnte auch nicht nachvollzogen werden, durch welche vom Bürgermeister bestimmte Stelle das Programm gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO freigegeben wurde.

Ob eigene Plausibilitätsprüfungen zur fachliche Eignung des ausgewählten Programms stattgefunden, konnte nicht festgestellt werden. Es erfolgte lediglich ein Vergleich mit nur einem anderen Programm und auch nur hinsichtlich der Kosten.

Eine Beschreibung von Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnissen des DV-Verfahrens liegt nicht vor. Eine solche Beschreibung sollte für einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar sein.

Soweit Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich Daten auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen), wären diese gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ebenfalls in der Verfahrensdokumentation aufzuführen.

Mit einer Rechteverwaltung können differenziert und benutzerspezifisch die Nutzung von Daten und installierten Programmen sowie die Ausführung bestimmter Funktionen geregelt werden. Je nach installierter Anwendung können sich die in der Rechteverwaltung dargestellten Rechte und deren Strukturen unterscheiden. Im Wesentlichen sind dies:

- Zugriffe nicht berechtigter Personen auf DATEV-Programme und Daten verhindern
- eine differenzierte benutzerbezogene Zugriffskontrolle innerhalb von DATEV-Programmen vornehmen

Die Rechteverwaltung im Buchhaltungsprogramm funktioniert nach dem Freigabeprinzip. Der Benutzer kann kein Programm aufrufen, bevor der Administrator ihm die erforderlichen Rechte gegeben hat. Wenn der Benutzer nur die Rechte bekommt, die er für seine Aufgaben benötigt, und weil der Administrator explizit Freigaben erteilen muss, garantiert das Freigabeprinzip eine sehr große Sicherheit.

Im Bereich der Finanzabteilung obliegt die Nutzerverwaltung dem Leiter der Finanzabteilung, der die einzelnen Nutzer für den Zugriff auf das Finanzprogramm DATEV über die Verbindung zu Teledata, über die eine Remote-Verbindung zum Server hergestellt wird, verwaltet. Ein qualifiziertes Berechtigungskonzept konnte der Revision nicht vorgelegt werden.

Die Stadtverwaltung Bad Camberg selbst hat kein eigenes IT-Sicherheitskonzept. Seit August 2020 wurden sämtliche Dienstleistungen in Bezug auf das Thema IT an einen externen Dienstleister übergeben. Im Laufe der Zusammenarbeit wurden schrittweise neue Standards eingeführt und vorhandene Arbeitsplatzrechner teilweise durch aktuelle Notebooks und neue Rechner – allesamt Windows 10 – ersetzt. Die Firma ist mehrfach und in verschiedensten Bereichen zertifiziert, sodass darüber hinaus die Stadt keine weiteren Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat.

Seit August 2020 trägt der Dienstleister gemäß der abgeschlossenen Betreuungsvereinbarung die Verantwortung für folgende Bereiche:

- Sicherer Betrieb des Netzwerkes der Stadt Bad Camberg. Dazu zählt in erster Linie ein stets aktuell angepasster und überwachter Betrieb einer Firewall auf neuestem technischen und sicherheitsrelevantem Stand.
- Regelmäßige Sicherungen des Datenbestandes auf einem gesonderten Server in einem vom Serverraum unabhängigen zweiten Raum im Alten Rathaus
- Spam- und Virenschutz durch entsprechende Programme (sophos)

- Anlage und Administration der Nutzer. Die Mitarbeiter melden sich mit der im active directory hinterlegten Benutzerkennung am Arbeitsplatz an und nutzen so die zugeteilten Berechtigungen auf Laufwerke, Ordner und Dateien.
- die Konfiguration der einzelnen Arbeitsplätze; Änderungen oder Anpassungen von Programmen durch Anwender sind nicht möglich.
- technische und organisatorische Maßnahmen im Rahmen der Cybersicherheit
- regelmäßiges Patchmanagement (Updates aller Systeme und PCs)
- Anbindung der mobilen Arbeitsplätze über fest eingerichtete VPN-Verbindungen
- Aktualität von Hard- und Software, alle PCs und Notebooks sind auf dem Standard Windows 10
- Regelmäßige Anpassung an die steigenden Sicherheitsanforderungen

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem DATEV über eine Verbindung zu Teledata eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 10 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen. Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gem. dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Bei der Stadt Bad Camberg wurden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung einem Eigenbetrieb, den Stadtwerken Bad Camberg, übertragen. Fragen der Revision wurden durch die Betriebsleitung der Stadtwerke folgendermaßen beantwortet:

Die Gebühren werden nach einer Kalkulation durch die Betriebsleitung vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung. Die Kalkulation erfolgt nach den Grundsätzen des KAG und des Eigenbetriebsgesetzes.

Bei den Gebühren handelt es sich um öffentlich-rechtliche Abgaben und nicht um privatrechtliche Leistungen. Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Bad Camberg nicht juristisch eigenständig sind, erfolgt die Beitreibung offener Forderungen durch die Stadt.

Überschüssige Gebühren (Gewinne, die die Verzinsung des Anlagekapitals übersteigen) werden gemäß der Ausgleichsverpflichtung nach § 10 Abs. 2 KAG als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Kostenüberdeckungen (über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet) sind in den folgenden Jahren auszugleichen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist z. B. eine Auflösung von 161.400 € der vorgenannten Rückstellungen vorgesehen.

Überschüsse verbleiben bei den Stadtwerken. Es gibt keine Gewinnabführung an die Stadt. Auch werden keine Konzessionsabgaben an die Stadt gezahlt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke aus dem Jahresabschluss 2020 wurden folgende Jahresgewinne erzielt:

Jahr	Wasser	Abwasser
2019	106.581,77 €	135.721,53 €
2020	104.949,08 €	130.797,70 €

Die im Jahresabschluss der Stadtwerke ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen nach KAG haben sich seit 2012 folgendermaßen entwickelt:

Zuführung oder Entnahme		
Jahr	Wasser	Abwasser
2012	86.983 €	92.546 €
2013	95.783 €	142.631 €
2014	67.761 €	192.309 €
2015	128.062 €	186.549 €
2016	15.560 €	140.028 €
2017	27.437 €	159.919 €
2018	- 62.326 €	83.374 €
2019	- 151.174 €	118.065 €
2020	66.915 €	277.279 €
Bestand 31.12.2020	275.001 €	1.392.700 €

Nach Auskunft der Stadtwerke erfolgen jedes Jahr Nachkalkulationen. Diese sollten auch zu einer Gebührenanpassung führen. Bei der Wasserversorgung erfolgte zuletzt 2019 eine Gebührenanpassung (Erhöhung), bei der Abwasserentsorgung zuletzt zum 1. Januar 2015.

1. Wasserversorgung

Der Bestand der Rückstellung beträgt am Bilanzstichtag 275.001 €. Bis auf Entnahmen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten nur Zuführungen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2019, eine Erhöhung von 1,78 €/m³ auf 1,99 €/m³ (jeweils Brutto). Es ist festzustellen, dass die Gebühren im Betrachtungszeitraum zu hoch waren.

2. Abwasserentsorgung

Hier hat sich seit 2012 mittlerweile eine Rückstellung i. S. des KAG von 1.392.700 € angesammelt. In allen Jahren gab es ausschließlich Zuführungen. Zum 1. Januar 2015 erfolgte die letzte Gebührenanpassung auf 2,48 €/m³ (Schmutzwasser) sowie 0,34 €/m² (Niederschlagswasser).

Es ist festzustellen, dass die Gebühren im Betrachtungszeitraum zu hoch waren.

Da das Prinzip der Kostendeckung in den letzten Jahren nicht eingehalten wurde, sollten umgehend Gebührenanpassungen unter Berücksichtigung der Überschüsse und Defizite der Vorjahre erfolgen und die Gebühren neu festgesetzt werden.

4.4 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde eine baufachtechnische Prüfung des Neubaus einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Erbach durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Prüfungsfeststellungen:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll nach § 12 GemHVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Zukünftig rät die Revision bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung zu einem Wirtschaftlichkeitsvergleich in Form von Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten.

Generalunternehmer:

Nach den gültigen Vergaberegeln für öffentliche Ausschreibungen sind Bauleistungen in der Regel nach Gewerken getrennt zu vergeben. Die Zusammenfassung aller Fachlose und damit die Vergabe an ein Generalunternehmen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Das Vorliegen entsprechender Ausnahmegründe in Form von wirtschaftlichen und technischen Gründen muss stichhaltig und nachvollziehbar in einem Vergabevermerk dokumentiert werden. Hier wurde der vermeintliche Vorteil nicht ausreichend und glaubhaft dargestellt. So rechtfertigt der Hinweis auf die zeitliche Dringlichkeit die Beauftragung eines Generalunternehmers nicht.

Fachplaner:

Laut § 12 (4) HVTG soll bei freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein Unternehmen beschränkt werden, sondern es sind mindestens drei Unternehmer zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dies wurde bei der Stadt Bad Camberg nicht beachtet.

Durchführung Vergabeverfahren:

Die Öffnung der Angebote soll laut § 40 UVgO von zwei Vertretern des Auftraggebers erfolgen. Außerdem ist auf die korrekte Protokollierung zu achten und es ist sicherzustellen, dass die Angebote rechtzeitig zur Submissionseröffnung vorliegen.

Magistratsbeschluss:

Die Vergabe sollte vorbehaltlich der Prüfung durch die Revision des Landkreises erfolgen. Eine Beauftragung der Revision erfolgte nicht.

Abnahmeprotokoll:

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

Überschreitung Planansatz:

Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Kosten eingehalten werden.

Der detaillierte Prüfbericht über die baufachtechnische Prüfung ist diesem Bericht als Anlage fünf beigefügt.

4.5 Sonstiges

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war die letzte unter dem Buchhaltungsprogramm MPS. Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Wechsel zum neuen Programm DATEV Kommunal.

Ein Fokus lag daher auf der Prüfung der korrekten Übernahme der Vorjahreszahlen. Aus den im Jahresabschluss 2019 insgesamt vorhandenen 235 Sachkonten der Vermögensrechnung wurden unter DATEV 314 Konten entwickelt. Die unter MPS siebenstelligen Sachkontennummern haben nun acht Stellen. Aus den alten Sachkontennummern ließen sich die neuen nicht direkt herleiten. Ferner gibt es unter Datev keine Umgliederungskonten (z.B. bei umgeschlagenen Konten). Die Konten, die bilanztechnisch der andere Seite der Bilanz zuzuordnen sind, werden hier mit ihrer Sachkontennummer auf die andere Seite der Bilanz umgegliedert. Teilweise konnten nur die einzelnen Bilanzpositionen und nicht die einzelnen Konten abgeglichen werden. Dies erschwerte eine Überprüfung der Übernahme aus dem Vorjahr. Des Weiteren konnte erst nach umfangreichen und komplexen Nacharbeiten durch einen externen Dienstleister gegen Ende der Prüfung eine Abstimmung der Bilanzpositionen mit dem Vorjahr erfolgen, indem eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 vorgelegt wurde, die mit den Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgestimmt werden konnte. Eine Bilanz zum 31. Dezember 2020 inkl. der Vorjahreswerte gem. Muster 20 in Verbindung mit § 60 GemHVO konnte systemseitig nicht erstellt werden. In der Bilanz sind die Werte zum 31. Dezember 2019 nicht dargestellt.

Bei der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung werden die Werte des Vorjahres immer nullgestellt. Daher erfolgt hier keine direkte Übernahme der Werte aus dem Vorjahr. Jedoch sind in beiden Rechenwerken gem. Muster 14 und 15 in Verbindung mit § 60 GemHVO auch die Vorjahreszahlen darzustellen. Dies war bei einer systemgestützten Auswertung der beiden Rechenwerke ebenfalls nicht möglich.

Ein weiteres Problem war -wie in den Vorjahren auch- die Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten durch die Stadtkasse. Durch das Nachholen

dieser Jahresabschlussarbeiten erst im Rahmen der Prüfung und nach mehrmaliger Erinnerung kam es erneut zu einer Prüfungsunterbrechung sowie einer Verlängerung der Prüfung über den normalen Rahmen hinaus.

Die Revision macht darauf aufmerksam, dass zukünftig erst nach erfolgter Abstimmung der o. g. Konten zum Bilanzstichtag die Unterlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses entgegengenommen werden.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchhaltung der Stadt Bad Camberg entspricht im Wesentlichen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und ist im Wesentlichen effizient und transparent organisiert (Vgl. hierzu auch Punkte 4.2 und 4.5). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist klar nachvollziehbar dargelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat am 19. November 2021 aufgestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Stadt Bad Camberg ein Zugang zum Buchhaltungssystem „DATEV“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Stadt Bad Camberg erbracht. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgte zum 31. Dezember 2016. Die nächste erfolgte zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Magistrat über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Bad Camberg angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 Absatz 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes wird von § 51 GemHVO vorgegeben.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung darstellt, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Camberg.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Bad Camberg verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht vorgenommen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Camberg zum 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Bad Camberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Bad Camberg. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Camberg berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

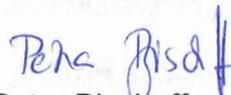
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Camberg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Camberg und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Limburg, den 21. Juli 2022


Jürgen Bamberg
Prüfungsleiter


Petra Bischoff
Prüferin




Stefan Lorber
Leiter der Revision

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1.....	Vermögensrechnung zum 31.12.2020
Anlage 2.....	Anhang zum Jahresabschluss mit Anlagen
Anlage 3.....	Rechenschaftsbericht
Anlage 4.....	Vollständigkeitserklärung
Anlage 5.....	Prüfbericht baufachtechnische Prüfung

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anhang und Anlagen

Stadt Bad Camberg



Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterung zur Bilanz zum 31.12.2020**
- 3. Sonstige Pflichtangaben**
- 4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**
- 5. Finanzrechnung mit Erläuterungen**

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 3 Anhang zum 31.12.2020
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel 31.12.2020
- Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020
- Anlage 6 Forderungsspiegel 31.12.2020
- Anlage 7 Erläuterungen wesentlicher Positionen der Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 8 Bilanzanalyse mit Kennzahlen
- Anlage 9 Ergebnisrechnungsanalyse mit Kennzahlen

BILANZ

Stadt Bad Camberg

ZUM

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	41.932.947,89	41.932.947,89
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.840,00	49.147,15	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.925.605,00	1.955.282,31	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.128.095,55	1.009.047,59
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.122,07	71.468,36	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.950.804,49	5.007.128,31
	<u>1.974.567,07</u>	<u>2.075.897,82</u>	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2 Sachanlagen			1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nachrichtlich € 2.062.724,14		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.605.232,25	13.637.762,98		0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.228.031,00	18.890.288,31	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse nachrichtlich € 2.119.047,96		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.504.301,92	28.815.642,11	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse nachrichtlich € 56.323,82		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	542.502,64	324.906,43		0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.801.965,00	1.733.149,44		-0,00	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.924.415,41	3.878.998,61			
	<u>71.606.448,22</u>	<u>67.280.747,88</u>	2. Sonderposten		
1.3 Finanzanlagen			Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.340.697,10	3.340.697,10	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.282.034,68	7.115.410,19
1.3.2 Beteiligungen	9.792.157,55	9.792.157,55	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	234.344,00	240.590,25
1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.995,93	140.013,01	2.1.3 Investitionsbeiträge	984.657,00	1.050.011,70
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	285.124,46	260.118,98		<u>10.501.035,68</u>	<u>8.406.012,14</u>
1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	194.135,50	196.946,07			
	<u>13.733.110,54</u>	<u>13.729.932,71</u>	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.296.852,00	9.983.408,00
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	1.208.127,00	1.086.619,00
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.206.031,78	1.249.358,55	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>167.711,17</u>	<u>376.489,79</u>
2.1.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	909.487,79	1.087.080,03		<u>11.672.690,17</u>	<u>11.446.516,79</u>
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.150,92	452.931,24	4. Verbindlichkeiten		
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46.330,01	23.935,85	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.194.763,83	1.523.110,28	4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.961.440,57	11.999.927,33
	<u>3.729.764,33</u>	<u>4.336.415,95</u>	- davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr € 1.327.032,66		
2.2 Flüssige Mittel	1.390.556,75	1.662.447,98	4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.338.406,28	1.487.751,30
	<u>187.842,28</u>	<u>158.869,36</u>	- davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr € 303.613,14		
3. Rechnungsabgrenzungsposten			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.266,67	2.500.000,00
	<u>92.622.289,19</u>	<u>89.244.311,70</u>	4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	218.005,31	250.025,51
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.492.245,72	3.258.264,27
			4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	589.316,67	463.391,31
			4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	35.313,54	34.111,13
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>778.986,91</u>	<u>368.351,23</u>
				<u>19.413.981,67</u>	<u>20.361.822,08</u>
			5. Rechnungsabgrenzungsposten		
				<u>1.022.733,74</u>	<u>1.080.836,90</u>
				<u>92.622.289,19</u>	<u>89.244.311,70</u>

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadt Bad Camberg

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Ordentliche Erträge			
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte		804.618,10	1.044.273,87
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		692.174,59	1.013.116,19
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen		524.533,47	493.744,12
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		20.053.546,95	21.412.656,68
5. Erträge aus Transferleistungen		642.123,18	640.952,59
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		7.024.850,08	4.334.335,18
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		457.274,55	469.642,63
8. Sonstige ordentliche Erträge		<u>723.228,08</u>	<u>656.919,08</u>
9. Summe der ordentlichen Erträge		30.922.349,00	30.065.640,34
Ordentliche Aufwendungen			
10. Personalaufwendungen		7.023.747,10	6.500.301,47
11. Versorgungsaufwendungen		1.245.645,30	1.327.325,80
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.810.682,99	5.200.736,77
13. Abschreibungen		2.162.236,88	1.741.639,66
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.668.010,14	2.019.521,50
15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		11.561.700,97	11.874.551,54
16. Transferaufwendungen		348,04	4.114,99
17. Sonstige ordentlichen Aufwendungen		<u>55.336,10</u>	<u>71.135,99</u>
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen		28.527.707,52	28.739.327,72
19. Verwaltungsergebnis		2.394.641,48	1.326.312,62
20. Finanzerträge		105.726,55	130.349,10
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>381.320,07</u>	<u>447.614,13</u>
22. Finanzergebnis		-275.593,52	-317.265,03
23. Ordentliches Ergebnis		2.119.047,96	1.009.047,59
24. Außerordentliche Erträge		393.377,83	79.773,06
25. Außerordentliche Aufwendungen		<u>449.701,65</u>	<u>457.369,15</u>
25. Außerordentliches Ergebnis		<u>-56.323,82</u>	<u>-377.596,09</u>
26. Jahresergebnis		<u>2.062.724,14</u>	<u>631.451,50</u>

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Stadt Bad Camberg wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO und die Hinweise zur GemHVO in der aktuell gültigen Fassung angewendet.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ist das Anlagevermögen soweit möglich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten,

- ansonsten mit Bodenrichtwerten und nach Brandversicherungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.
- ansonsten mit Bodenrichtwerten und Normalherstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.
- ansonsten den Abwasserverband Emsbachtal mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Die Abschreibung erfolgte in allen Fällen linear (§43 I GemHVO).

Die als Bauland zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind unter den Grundstücken ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. den Bodenrichtwerten bewertet. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nicht, da sie nur geringfügig sind.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen von 2 % vorgenommen. Ab dem Jahr 2017 wurde eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen.

Die Forderungen werden "pauschal einzelwertberichtigt", das heißt Forderungen die älter als ein Jahr sind werden mit 50% und Forderungen die älter als zwei Jahre sind mit 100% pauschal einzelwertberichtigt. Nicht mehr werthaltige Forderungen wurden niedergeschlagen.

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Über die Pflichtrückstellungen hinaus wurden Rückstellungen gebildet für:

- Urlaubsansprüche
- Abschluss- und Prüfungskosten
- Rückstellungen für Zuschüsse an das kath. Rentamt

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Camberg umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommune.

Die Kurverwaltung wird bei der Stadt Bad Camberg als Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Im Jahr 2017 wurde die Stadt Bad Camberg als Alleinerbin des Erbes von Herrn Klaus Panzner eingesetzt. Das Erbe wurde mit Magistratsbeschluss vom 20.02.2017 angenommen.

Das Erbe ist gebunden.

Es wurde verfügt, aus dem Nachlass geeignete Maßnahmen zur Erinnerung an das künstlerische Schaffen Herrn Panzners und jährlich ein Stipendium an eine mittellose Kunststudentin/einen mittellosen Kunststudenten auszuloben, solange Vermögen vorhanden ist.

Ausweis in der Bilanz:

Die Erbschaft Panzner wird auf der Aktivseite unter der Position "flüssige Mittel" auf einem separaten Konto geführt. Da es sich hierbei um eine zweckgebundene, mit Verwendungsaufgaben gebundene Erbschaft handelt, darf diese nicht zur Liquiditätsplanung der Stadt Bad Camberg herangezogen werden. Auf der Passivseite wird die Erbschaft unter "Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen" mit dem gleichen Betrag der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Durch diese Verfahrensweise wird die Ergebnisrechnung der Stadt Bad Camberg nicht angesprochen. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten heben sich gegenseitig auf. Unterjährig sind alle Buchungen bilanziell darzustellen.

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gesamtfinanzrechnung

Erläuterung Konto 826 926 00 „Einzahlungen aus Investitionskrediten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“

In der Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020 wird unter dem Konto 826 926 00 ein Saldo zusätzlich zu den aufgenommenen Krediten von 36.999,79 € ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Schuldendienst 2019 „Erneuerbare Energie Bad Camberg“ für erhaltenes Darlehen	7.195,48 €
- Landeszuweisung für Tilgung Land Bgh „Erlenbachhalle“	28.483,61 €
- Landeszuweisung für Tilgung Bund „KITA Kinderoase“	1.320,70 €
<u>Gesamt:</u>	<u>36.999,79 €</u>

Die Tilgungsrate der Erneuerbaren Energie Bad Camberg GmbH für das Jahr 2019 war am Jahresende noch offen und musste ins Folgejahr übertragen werden. Bei der Datenkonvertierung aus dem Altprogramm mpsNF in das neue Finanzprogramm DATEV wurde der noch offene Betrag im Haushaltsjahr 2020 versehentlich auf das Konto 826 926 00 vorgetragen. Der Zahlungseingang erfolgte im Februar 2020.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird von DATEV die Verbuchung des jährlichen Schuldendienstes für das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes neu geregelt.

Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

3. Sonstige Pflichtangaben

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in Höhe von TEUR 2.330,0 (31.12.2019 TEUR 2.224,8) jährlich.

Zahlungsempfänger	jährlicher Betrag 2020
Erbbauzins Stellplatzanlage Bächelsgasse, Bad Camberg	10.225,84
Kindergartenfahrten für Kinder aus den Stadtteilen Schwickershausen u. Dombach	12.094,32
Softwarevertrag / Wartungspauschale Fa. MPS ab 2017 noch DATEV	103.563,67
Softwarevertrag / Wartungspauschale Fa. Softplan	14.006,48
Softwarevertrag / Wartungspauschale KDZ-Wiesbaden	16.774,70
Leasingvertrag Drucker und Kopierer	25.834,70
Vertrag mit Bestattungsunternehmen	31.538,45
Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Bad Camberg für Schülertreff	12.670,00
Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Bad Camberg für Krabbelstube	85.444,78
Zuschuss an Rentamt Hadamar für 3 kath. Kindergärten in Bad Camberg	1.134.532,58
Zuschuss an Waldkindergarten "Wurzelzwerge Bad Camberg e.V."	61.539,55
Zuschuss Rentamt Hort	18.953,02
Zuschuss Rentamt Krippe	196.513,50
Zuschuss an Lahn-Kinderkrippen	235.888,83
Verpflegungskosten KITA	64.778,04
Fremdreinigung der Verwaltungsgebäude, Fa. Wünsche und Schnetz	36.612,43
Zuschuss Pakt für den Nachmittag	269.059,75
Total	2.330.030,64

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen in Form der Ausfallbürgschaft für die Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH in Höhe von € 407.233,64. Eine Avalprovision in Höhe von 1 % der Restschuld wird regelmäßig von der GmbH an die Stadt Bad Camberg gezahlt.

Die Stadt Bad Camberg ist mit 84,36 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. Oktober 2011 die Übernahme einer Bürgschaftserklärung für die GmbH in Höhe von EUR 1.000.000,00 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26. November 2012 die Übernahme dieser Bürgschaft mit Auflagen genehmigt.

Eine der Auflagen war u. a., dass die Stadt Bad Camberg sicherzustellen hat, dass ein Nachweis über die bestehende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit auf Verlangen vorgelegt wird.

Die Stadt hat auch sicherzustellen, dass wirtschaftliche Entwicklungen, welche die Leistungsfähigkeit der Firma beeinträchtigen können, auch unterjährig unverzüglich von der Firma mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 761.400,72.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2013 von € 670.015,39 reduzierte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf € 91.385,33.

Bei dem in 2014 positivem Jahresergebnis von € 111.374,11 löst sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf.

Auch die folgenden Jahre weisen positive Jahresergebnisse aus, so dass keine Inanspruchnahme der Bürgschaft droht.

2015	€ 213.126,34
2016	€ 359.648,67
2017	€ 112.368,21
2018	€ 180.062,18
2019	€ 165.577,55
2020	€ 159.105,56

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen in Form der Ausfallbürgschaft für die Energie Region Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH & Co. KG in Höhe von € 1.797.622,12. Eine Avalprovision in Höhe von 0,5 % der Restschuld wird regelmäßig von der GmbH an die Stadt Bad Camberg gezahlt.

Die Stadt Bad Camberg hat sich an der EnergieRegion Taunus - Goldener Grund Beteiligungs GmbH & Co. KG (BERT) mit 15,6 % beteiligt. Die BERT hat 51 % der Anteile an der Energie Region Taunus - Goldener Grund GmbH & Co. KG (ERT) von der Süwag AG erworben.

Zur Finanzierung der Zahlungsverpflichtungen für den Erwerb der Anteile der ERT wurde bei der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale (Nord/LB) ein Kredit aufgenommen. Zur Sicherung von Ansprüchen der Nord/LB haben die an der BERT beteiligten Kommunen entsprechend ihrer Beteiligungsquote Höchstbetrags-Ausfallbürgschaften übernommen. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2015 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20. Januar 2016 die Übernahme einer Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft zugunsten der Energie Region Taunus Goldener-Grund Beteiligungs-GmbH & Co. KG in Höhe von anfänglich € 2.020.533,72 genehmigt.

Zur Absicherung dreier Darlehen der KSK an die Erneuerbare Energie in Höhe von € 550.000,00 hat die Stadt Bad Camberg zu Gunsten der Kreissparkasse Limburg eine Grundschuld ohne Brief in Höhe von € 550.000,00 auf das Grundstück; Camberg Flur 21 Flurstück 85/3 (altes Feuerwehrhaus) eintragen lassen.

Darüber hinaus sind vier Mietkautionen über € 5.689,21 in Form von Sparbüchern bei der Stadtkasse Bad Camberg als Sicherheit hinterlegt. Diese werden nicht im Tagesabschluss abgebildet.

Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 gehörten folgende Mitglieder der **Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Bad Camberg an:

- 1 Schaus, Heinz
- 2 Rühl, Daniel
- 3 Weyrich, Kerstin
- 4 Ungeheuer-Günther, Claudia
- 5 Weisel, Artur
- 6 Hofmeister, Andreas
- 7 Pabst, Heinz-Theo
- 8 Diehl, Michael
- 9 Wagner, Klaus
- 10 Angermaier, Frederik
- 11 Schröder, Ralf
- 12 Neeb, Gerhard
- 13 Stahl, Ottmar
- 14 Bös, Manfred
- 15 Meuth, Rudolf jun.
- 16 Reusch-Demel, Andrea
- 17 Cinar, Tarik
- 18 Rill, Günter
- 19 Schindler, Florian
- 20 Enzenauer, Kerstin
- 21 Eufinger, Jürgen
- 22 Wenz-Erk, Susanne
- 23 Liefke, Mirco
- 24 Selchow, Ursula
- 25 Zeiger, Erhard
- 26 Schmidt, Benedikt
- 27 Uhrig, Herbert
- 28 Steioff, Simon
- 29 Held, Werner
- 30 Cinar, Aliekber
- 31 Meffert, Hannelore
- 32 Wozniak, Peter
- 33 Held, Matthias
- 34 Oelke, Dieter
- 35 Hannappel, Heike
- 36 Reich, Holger
- 37 Häuser-Eltgen, Sabine

Zum 31. Dezember 2020 gehörten folgende Mitglieder dem **Magistrat** der Stadt Bad Camberg an:

- 1 Vogel, Jens-Peter Bürgermeister
- 2 Bernbach, Peter Erster Stadtrat
- 3 Muth, Karl-Heinz
- 4 Pflüger, Roman
- 5 Weil, Hans-Josef
- 6 Diehl, Wolfgang
- 7 Stickel, Gerhard
- 8 Bastian, Albert
- 9 Dr. Reiher, Konrad
- 10 Kotyrba, Helmut
- 11 Fischer, Reinhold
- 12 Oelke, Ursula
- 13 Grzesista, Erich

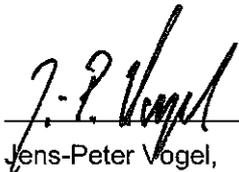
Stadt Bad Camberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 waren beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Bedienstete	166
Beamte	13
Ehrensoldempfänger	0

Bad Camberg, 08. April 2022



Jens-Peter Vogel,
Bürgermeister

Stadt Bad Camberg
Bilanz zum 31.12.2020
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen bis zum	Restbuchwert	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Stand 31.12.2020	31.12.2020	Stand 31.12.2020	
	€	€	€	%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1. Software-Lizenzen	276.649,88	248.809,88	27.840,00	10,1%
1.1.2. Investitionszuweisungen	2.820.551,22	873.824,15	1.946.727,07	69,0%
	<u>3.097.201,10</u>	<u>1.122.634,03</u>	<u>1.974.567,07</u>	63,8%
1.2. Sachanlagen				
1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.605.232,25		13.605.232,25	100,0%
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	45.689.365,22	22.461.334,22	23.228.031,00	50,8%
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.374.306,86	14.870.004,94	28.504.301,92	65,7%
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.218.328,44	675.825,80	542.502,64	44,5%
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.989.820,77	4.187.855,77	1.801.965,00	30,1%
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.924.415,41		3.924.415,41	100,0%
	<u>113.801.468,95</u>	<u>42.195.020,73</u>	<u>71.606.448,22</u>	62,9%
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.340.697,10		3.340.697,10	100,0%
1.3.3. Beteiligungen	9.792.157,55		9.792.157,55	100,0%
1.3.4. Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.995,93		120.995,93	100,0%
1.3.5. Wertpapier des Anlagevermögens	285.124,46		285.124,46	100,0%
1.3.6. Sonstige Ausleihungen	194.135,50		194.135,50	100,0%
	<u>13.733.110,54</u>	<u>0,00</u>	<u>13.733.110,54</u>	100,0%
<u>Zusammenfassung</u>				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.097.201,10	1.122.634,03	1.974.567,07	63,8%
1.2. Sachanlagen	113.801.468,95	42.195.020,73	71.606.448,22	62,9%
1.3. Finanzanlagen	13.733.110,54	0,00	13.733.110,54	100,0%
	<u>130.631.780,59</u>	<u>43.317.654,76</u>	<u>87.314.125,83</u>	66,8%

Anlagenübersicht 2020

	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	angesammelte Abschr. Auf die in Spalte 4 ausgew. EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12.2020		31.12.2019	
									EUR	10	EUR	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9				
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	276.649,88				276.649,88	-21.307,15		-248.809,88	27.840,00	49.147,15	27.840,00	49.147,15
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.800.202,58	20.348,64			2.820.551,22	-100.372,24		-873.824,15	1.946.727,07	2.026.750,67	1.946.727,07	2.026.750,67
SUMME 1	3.076.852,46	20.348,64			3.097.201,10	-121.679,39		-1.122.634,03	1.974.567,07	2.075.897,82	1.974.567,07	2.075.897,82
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.637.762,98	169.477,79	-202.008,52		13.605.232,25				13.605.232,25	13.637.762,98	13.605.232,25	13.637.762,98
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundst.	40.501.819,78	294.670,36		4.892.875,08	45.689.365,22	-849.802,75		-22.461.334,22	23.228.031,00	18.890.288,31	23.228.031,00	18.890.288,31
2.3 Sachanlagen im Gemeindeverbrauch, Infrastrukturverm	43.269.824,34	55.824,13		48.658,39	43.374.306,86	-415.822,71		-14.870.004,94	28.504.301,92	28.815.642,11	28.504.301,92	28.815.642,11
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	942.504,88	80.449,10	-44.739,01	195.374,46	1.218.328,44	-58.227,35		-675.825,80	542.502,64	324.906,43	542.502,64	324.906,43
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.636.640,67	354.193,73	-44.739,01	43.725,38	5.989.820,77	-329.099,55		-4.187.855,77	1.801.965,00	1.733.149,44	1.801.965,00	1.733.149,44
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.878.998,61	5.231.630,77	-5.580,66	-5.180.633,31	3.924.415,41				3.924.415,41	3.878.998,61	3.924.415,41	3.878.998,61
SUMME 2	107.867.551,26	6.186.245,88	-252.328,19		113.801.468,95	-1.652.952,36		-42.195.020,73	71.606.448,22	67.280.747,88	71.606.448,22	67.280.747,88
3. Finanzanlagen												
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.340.697,10				3.340.697,10				3.340.697,10	3.340.697,10	3.340.697,10	3.340.697,10
3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.792.157,55				9.792.157,55				9.792.157,55	9.792.157,55	9.792.157,55	9.792.157,55
3.4 Ausleihungen an Untern. mit Beteiligungsverhältnis	140.013,01	-19.017,08			120.995,93				120.995,93	140.013,01	120.995,93	140.013,01
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	260.118,98	25.005,48			285.124,46				285.124,46	260.118,98	285.124,46	260.118,98
3.6 sonstige Finanzanlagen	196.946,07	-2.810,57			194.135,50				194.135,50	196.946,07	194.135,50	196.946,07
SUMME 3	13.729.932,71	3.177,83			13.733.110,54				13.733.110,54	13.729.932,71	13.733.110,54	13.729.932,71
SUMME Anlagevermögen	124.674.336,43	6.209.772,35	-252.328,19		130.631.780,59	-1.774.631,75		-43.317.654,76	87.314.125,83	83.086.578,41	87.314.125,83	83.086.578,41

Stadt Bad Camberg Bilanz zum 31. Dezember 2020

Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2020

	Stand 01.01.2020 €	Zuführung 2020 €	Inanspruchnahme 2020 €	Auflösung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Rückstellungen für Pensionen	8.128.750,00	306.247,00	11.610,00	0,00	8.423.387,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	1.854.658,00	43.843,00	25.036,00	0,00	1.873.465,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.086.619,00	121.508,00	0,00	0,00	1.208.127,00
Rückstellungen für Urlaubsansprüche	69.881,79	82.677,24	30.454,86	0,00	122.104,17
Rückstellung für Abschluss- u. Prüfungskosten	91.608,00	26.300,00	72.301,00	0,00	45.607,00
Rückstellung Ferngasleitung	215.000,00	0,00	38.632,15	176.367,85	0,00
Rückstellung für Zuschüsse kath. Rentamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	11.446.516,79	580.575,24	178.034,01	176.367,85	11.672.690,17

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag			
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.299.846,85	1.327.032,66	4.599.001,32	8.373.812,87
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.266,67	2.000.266,67	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	218.005,31	218.005,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.492.245,72	1.492.245,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	589.316,67	589.316,67	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	35.313,54	35.313,54	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	778.986,91	778.986,91	0,00	0,00
Summe	19.413.981,67	6.441.167,48	4.599.001,32	8.373.812,87

Forderungsspiegel 31.12.2020

Art der Forderungen zum 31.12.2020	Gesamtbetrag			davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.206.031,78	638.429,16	119.217,24	448.385,38	
Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	909.487,79	893.311,69	10.901,41	5.274,69	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.150,92	373.141,12	9,80	0,00	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.330,01	46.330,01	0,00	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.194.763,83	1.194.763,83	0,00	0,00	
Summe	3.729.764,33	3.145.975,81	130.128,45	453.660,07	

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

01.01. bis 31.12.2020	Ansatz HHJ	Rechnungs- ergebnis	Abweichung	%
Ordentliche Erträge				
01 Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.083.628,00	804.618,10	-279.009,90	-25,75
02 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	815.350,00	692.174,59	-123.175,41	-15,11
03 Kostenersatzleistungen u. - erstattungen	614.700,00	524.533,47	-90.166,53	-14,67
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05 Steuern u. steueräbnl. Erträge	18.751.000,00	20.053.546,95	1.302.546,95	6,95
06 Erträge aus Transferleistungen	641.400,00	642.123,18	723,18	0,11
07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.756.581,00	7.024.850,08	268.269,08	3,97
08 Erträge a.d. Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	425.218,00	457.274,55	32.056,55	7,54
09 Sonstige ordentliche Erträge	564.909,00	723.228,08	158.319,08	28,03
Ordentliche Aufwendungen				
11 Personalaufwendungen	7.198.279,00	7.023.747,10	-174.531,90	-2,42
12 Versorgungsaufwendungen	980.031,00	1.245.645,30	265.614,30	27,10
13 Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	5.407.799,00	4.810.682,99	-597.116,01	-11,04
14 Abschreibungen	1.514.802,00	2.162.236,88	647.434,88	42,74
15 Aufwend. f. Zuweisungen/Zuschüsse	2.428.452,00	1.668.010,14	-760.441,86	-31,31
16 Steueraufwendungen einschl. Auswendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.656.641,00	11.561.700,97	-94.940,03	-0,81
17 Transferaufwendungen	5.250,00	348,04	-4.901,96	-93,37
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.927,00	55.336,10	8.409,10	17,92
Finanzergebnis				
21 Finanzerträge	48.573,00	105.726,55	57.153,55	177,67
22 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	402.255,00	381.320,07	-20.934,93	-5,20
25 Außerordentliche Erträge	0,00	393.377,83	393.377,83	
26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	449.701,65	449.701,65	

Geringfügige Abweichungen unter 10 % sind nicht erläutert, da es sich hierbei um eine unwesentliche Abweichung vom Planansatz handelt.

zu 01

Die geringeren Einnahmen im Bereich **Privatrechtliche Entgelte** von € 279.000,90 ergeben sich hauptsächlich aus den geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf und den Pachteinnahmen, sowie dem höheren Jagdpachtanteil.

zu 02

Die Mindereinnahmen der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** resultieren im Wesentlichen aus geringeren Bestattungsgeb., Parkgebühren, Einnahmen Hallenbad, Einnahmen Krippenbetreuung und geringeren Erträgen aus Bußgeldern, sowie der Veränderung der PRAP Grabnutzungsrechte.

zu 03

Die geringeren **Kostensatzleistungen und -erstattungen** setzen sich hauptsächlich aus geringeren Erstattungen aus Beihilfeablösever., Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen, Kostenerst. für Forstarbeiten und höheren Einnahmen durch Kostenerstattungen §28 HKJGB zusammen.

zu 09

Die höheren **sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus der Teilauflösung der Rückstellungen, die wegen des Grundstückverkaufes "Brita" gebildet wurden.

zu 12

Die höheren **Versorgungsaufwendungen** resultieren aus höheren zu bildenden Rückstellungen für Beamte und Bedienstete für die Versorgungskasse.

zu 13

Die geringeren **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Aufwendungen für Instandhaltungen, für Energiekosten, Beförderungs- und Fremddienstleistungen geringer ausvielen.

zu 14

Die höheren **Abschreibungen** sind hauptsächlich durch die Aktivierung des 3. Bauabschnittes BGH Oberselters und des Kindergartens Erbach entstanden.

zu 15

Die geringeren **Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse** ergeben sich aus der Überzahlung der Abschläge der kirchlichen Kindergärten zur Betriebskostenabrechnung.

zu 18

Die höheren **sonstigen Aufwendungen** entstanden hauptsächlich aus der höheren Körperschaftssteuer.

zu 21

Die höheren **Finanzerträge** ergeben sich aus Zinsen und Säumniszuschlägen der Gewerbesteuer.

zu 25

Die **außerordentlichen Erträge** entstanden hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken.

zu 26

Die **außerordentlichen Aufwendungen** ergeben sich durch periodenfremde Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage aus den Jahren 2017 und 2018 und den Betriebskostenzuschüssen der Kita´s aus 2019.

Ergebnisrechnungsanalyse mit Kennzahlen

	31.12.2020	%	31.12.2019	%	31.12.2018	%	31.12.2017	%
--	------------	---	------------	---	------------	---	------------	---

1.2								
.	Investitionsdeckung							
	<u>Abschreibungen Anlagevermögen (außer immat. VG und Finanzanl.)</u>	<u>1.652.952,36</u>	<u>848.698,42</u>	<u>1.416.676,80</u>	<u>1.480.051,79</u>			
	Zugänge Anlagevermögen x 100	5.933.917,69	4.777.800,33	657.793,12	4.972.351,49	215,37	4.972.351,49	29,77

Die Investitionsdeckung gibt den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des Haushaltsjahres an.

Der über 100% liegende Kennwert bedeutet, dass die **Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten ist. Der unter 100% liegenden Kennwerte stellt eine Substanzmehrung dar.**

.	Abschreibungsquote							
	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.652.952,36</u>	<u>848.698,42</u>	<u>1.416.676,80</u>	<u>1.480.051,79</u>			
	Buchwert Sachanlagen z. Jahresende x 100	71.606.448,22	67.280.747,88	63.342.531,71	64.140.061,30	2,24	64.140.061,30	2,31

Durch die Abschreibungsquote wird der durchschnittliche jährliche Werteverzehr des Anlagevermögens in % dargestellt. Der Kehrwert der Kennzahl stellt die durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren dar, 43 Jahre (VJ 79 Jahre).

Ergebnisrechnungsanalyse mit Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	%	%	%	%
Anlagenabnutzungsgrad				
<u>kumulierte Abschreibung Sachanlagen</u>	<u>42.195.020,73</u>	<u>40.815.207,28</u>	<u>39.966.508,86</u>	<u>38.511.186,15</u>
Anschaffungskosten AV Sachanlagen x 100	113.801.468,96	108.095.955,16	103.309.040,5	102.651.247,4
	37,08	37,76	38,69	37,52
Anlagenintensität				
<u>Sachanlagen</u>	<u>71.606.448,22</u>	<u>67.280.747,88</u>	<u>63.342.531,71</u>	<u>64.140.061,30</u>
Bilanzsumme	92.622.289,19	89.311.687,04	83.203.596,18	83.874.808,32
	77,31	75,33	76,13	76,47
Anlagevermögen je Einwohner				
<u>Anlagevermögen</u>	<u>87.314.125,83</u>	<u>83.086.578,41</u>	<u>79.439.527,63</u>	<u>79.775.377,33</u>
Einwohner 31.12.2020*	14.669	14.713	14.788	14.714
	5.952,29 €	5.647,15 €	5.371,89 €	5.421,73 €
Fremdkapital				
<u>Fremdkapital</u>	<u>42.610.441,26</u>	<u>41.362.563,25</u>	<u>35.885.923,89</u>	<u>38.309.063,24</u>
Einwohner 31.12.2020*	14.669	14.713	14.788	14.714
	2.904,80 €	2.811,29 €	2.426,69 €	2.603,58 €
4.2. Fremdkapitalquote				
<u>Fremdkapital</u>	<u>42.610.441,26</u>	<u>41.362.563,25</u>	<u>35.885.923,89</u>	<u>38.309.063,24</u>
Bilanzsumme	92.622.289,19	89.311.687,04	83.203.596,18	83.874.808,32
	46,00	46,31	43,13	45,67

*Haupt- u. Nebenwohnsitz

Ergebnisrechnungsanalyse mit Kennzahlen

	31.12.2020	%	31.12.2019	%	31.12.2018	%	31.12.2017	%
1. Gewerbesteuerquote								
<u>Gewerbesteuer</u>	<u>4.925.518,95</u>		<u>7.921.540,00</u>		<u>6.917.366,32</u>		<u>6.575.348,89</u>	
Gesamtsteuer-Aufkommen	20.053.546,95	x 100 24,56	21.412.656,68	x 100 36,99	19.150.541,85	x 100 36,12	18.719.807,04	x 100 35,13
2. Personalintensität								
<u>Personal- + Versorgungsaufwand</u>	<u>8.269.392</u>		<u>7.827.627</u>		<u>7.837.823</u>		<u>7.522.014,26</u>	
Summe ordentl. Aufwendungen x 100	28.527.707,52	x 100 28,99	28.739.327,72	x 100 27,24	26.802.798,14	x 100 29,24	25.948.356,36	x 100 28,99
3. Zinslastquote								
<u>Zinsen u. ähnl. Aufwendungen</u>	<u>381.320,07</u>		<u>447.614,13</u>		<u>482.467,49</u>		<u>516.946,03</u>	
Summe ordentl. Aufwendungen x 100 +Zinsen	28.909.027,59	x 100 1,32	29.186.941,85	x 100 1,53	27.285.265,63	x 100 1,77	26.465.302,39	x 100 1,95
4. Durchschnittszinsbelastung								
<u>Zinsen u. ähnl. Aufwendungen</u>	<u>381.320,07</u>		<u>447.614,13</u>		<u>482.467,49</u>		<u>516.946,03</u>	
Summe der Verbindlichkeiten x 100	19.413.981,67	x 100 1,96	20.429.197,42	x 100 2,19	15.567.559,69	x 100 3,10	17.941.806,93	x 100 2,88

Durch die Durchschnittszinsbelastung wird der rechnerische Zinssatz für die gesamten Verbindlichkeiten dargestellt.

Ergebnisrechnungsanalyse mit Kennzahlen

5. Abschreibungsintensität

<u>Jahresabschreibung auf Sachanlagen</u>	<u>1.652.952,36</u>	<u>1.044.316,84</u>	<u>1.452.533,94</u>	<u>1.445.270,16</u>
ordentliche Erträge x 100	30.922.349,00 x 100	30.065.640,34 x 100	27.397.069,30 x 100	27.477.048,68 x 100
	5,35	3,47	5,30	5,26

Kreisumlage + Schulumlage
6. Intensität

<u>Kreisumlage + Schulumlage</u>	<u>10.570.267,00</u>	<u>10.127.175,00</u>	<u>10.307.308,00</u>	<u>9.561.704,00</u>
ordentliche Erträge x 100	30.922.349,00 x 100	30.065.640,34 x 100	27.397.069,30 x 100	27.477.048,68 x 100
	34,18	33,68	37,62	34,80

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte für die Bereiche Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Kindergärten, Feuerwehr, bebaute Grundstücke, Rathaus, Bauhof und Friedhöfe auf der Basis der beschlossenen und durch die Revision im Rahmen von Stichproben geprüften Anlagenachweise zum 31. Dezember 2020.

Für die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden, soweit möglich, die Ist-Werte aus der Aufnahme der Vermögenshaushalte ab dem Jahr 1997 zugrunde gelegt. Die Daten wurden nach den einzelnen Vermögensgegenständen aufgeteilt und diesen als historische Anschaffungs- und Herstellungskosten zugewiesen.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle oder an den NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	EUR	27.840,00
	(2019: EUR	49.147,15)
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Lizenzen, DV-Software	<u>27.840,00</u>	<u>49.147,15</u>
	<u>27.840,00</u>	<u>49.147,15</u>

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen und die Liegenschaftskartei.

Die Veränderung der Position zum Vorjahr um €21.307,15 ergibt sich durch die Abschreibungen.

Konzessionen und ähnliche Rechte bestehen nicht. Die Nutzungsdauer für Lizenzen wurde auf 3 Jahre festgelegt.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

**1.1.2 Geleistete Investitions-
zuweisungen und
-zuschüsse**

EUR 1.925.605,00
(2019: EUR 1.955.282,31)

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € -29.677,31.

Dies ergibt sich aus Zugängen in Höhe von € 70.694,93 und Abschreibungen von € 100.372,24.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geleistete Invest. Zuschüsse Gemeinde	763.350,00	781.047,35
Geleistete Invest. Zuschüsse Telekom DSL	221.181,00	233.781,02
Geleistete Invest. Zuschüsse Süwag	500.686,00	524.227,14
Geleistete Invest. Zuschüsse Solar	440.388,00	448,31
Geleistete Invest. Zuschüsse Thermische Solaranlagen	0,00	491,92
Geleistete Invest. Zuschüsse Sonstige	0,00	415.286,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	0,00	0,00
	<u>1.925.605,00</u>	<u>1.955.282,31</u>

**1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf
immaterielle Vermögens-
gegenstände**

EUR 21.122,07
(2019: EUR 71.468,36)

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € -50.346,29

Dies ergibt sich aus Zugängen in Höhe von € 10.403,71 und Umbuchungen in Höhe von € 60.750,00.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gel.Anz.a.immaterielle Vermögensgegenst.	<u>21.122,07</u>	<u>71.468,36</u>
	<u>21.122,07</u>	<u>71.468,36</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

EUR 13.605.232,25
(2019: EUR 13.637.762,98)

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Unbebaute Grundstücke	6.012.739,96	6.045.199,89
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	7.576.699,75	7.576.850,55
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	15.792,54	15.792,54
	13.605.232,25	13.637.762,98

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € -32.530,73. Dies ergibt sich aus Zugängen in Höhe von € 169.477,79 und den Abgängen von € 202.008,52

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 23.228.031,00
(2019: EUR 18.890.288,31)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kinder-,Jugend-,u.Freizeiteinrichtungen	7.068.537,00	2.591.047,89
Alten- und Betreuungseinrichtungen	1,00	1,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	201.027,00	251.266,22
Theater, Bürgerh.,Büchereien/Bibliotheken	8.250.008,00	8.050.366,91
Brand- u.Katastrophenschutzeinricht.	2.222.341,00	2.267.963,83
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	592.161,00	598.174,72
Sonstige Betriebsgebäude	2.280.026,00	2.361.965,40
Verwaltungsgebäude	1.235.408,00	1.342.324,83
Andere Bauten	1.078.695,00	1.122.332,96
Grundstückseinrichtungen	76.911,00	62.515,83
Wohngebäude	222.916,00	242.328,72
	23.228.031,00	18.890.288,31

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich diese Position im € 4.337.742,69.

Anschaffungskosten durch Zugang und Abgang in der Periode

Kita Erbach	€ 4.579.116,74
BGH Oberselters 3.Ba+ 2.BA	€ 593.453,65
Urnenfelder	€ 14.975,05

Die Abschreibungen betragen € 849.802,75

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,
Infrastrukturvermögen

EUR 28.504.301,92
(2019: EUR 28.815.642,11)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Landesstraßen	21.241,00	22.529,73
Gemeindestraßen	2.987.108,00	3.167.809,50
Beleuchtung Gemeindestraßen	0,00	10.511,06
Wege, Plätze	1.066.547,00	1.144.860,71
Beleuchtung Wege und Plätze	0,00	5.140,14
Sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	688.774,00	594.477,96
DSL-Versorgung	0,00	62.481,83
Kulturgüter	314.823,00	339.241,21
Naturgüter	245.615,00	248.898,63
Öffentliche Grünflächen	15.875,00	19.257,68
Friedhofsanlagen	167.795,00	186.835,48
Sonst. Gewässerbauten	466.181,00	479.012,34
Kanalisation	8,00	8,00
Nutzwasseranlagen	5,00	5,00
Sonst. öffentl. Ver- u. Entsorgungseinricht.	22.894,00	27.136,92
Wald (Grundstück inkl. Aufwuch	<u>22.507.435,92</u>	<u>22.507.435,92</u>
	<u>28.504.301,92</u>	<u>28.815.642,11</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich diese Position um € -311.340,19.

Die Abschreibungen betragen € 415.822,71

Straßen, Wege, Plätze

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Straßen beträgt 25 Jahre, für asphaltierte bzw. gepflasterte Wege 25 Jahre und für wassergebundene Wege 5 Jahre. Die Abschreibungsdauer für Plätze beträgt 20 Jahre.

Kultur und Naturgüter

Bei den Kulturgütern handelt es sich hauptsächlich um die Brunnen der Stadt Bad Camberg (**€274.648,00** / 31.12.19 € 279.021,16). Die Brunnen aus Stein und Mauerwerk werden über 30 Jahre, die Brunnen aus Metall über 20 Jahre und die Kurparkanlage (€ 144.579,00) über 50 Jahre abgeschrieben.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist im Eigentum der SÜWAG. In 2020 wurden keine Investitionszuschüsse aktiviert.

Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)

Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs) blieb mit € 22.507.435,92 in 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Waldgrundstücke wurden mit € 0,36 je m² für Grundstücke und € 0,6185 je m² für Aufwuchs bewertet.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	<u>EUR</u>	<u>542.502,64</u>
	(2019: EUR	324.906,43)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen Energieversorg./Betriebstechnik	27.770,00	30.501,20
Maschinen Energievers./Betriebstechnik	49.256,00	43.277,19
Anlagen Materialbearbeitung	3,00	3,00
Anlagen Wärme/Kälte/chemische Prozesse	3.508,00	4.972,62
Anlagen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	3.592,00	2.693,86
Maschinen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	6.587,00	1.620,55
Medienbest.d.Bibliotheken u.a.Einricht.	2.973,64	2.973,64
Sonstige Anlagen	52.748,00	28.234,80
Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	<u>396.065,00</u>	<u>210.629,57</u>
	<u>542.502,64</u>	<u>324.906,43</u>

Die Anlagen und Maschinen entfallen mit € 159.121,00 (2019 € 141.509,01) auf die Feuerwehren der Stadt Bad Camberg.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € 217.596,21.

Dies ergibt sich aus Zugängen in Höhe von € 275.823,56 und den Abschreibungen in Höhe von € 58.227,35.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR 1.801.965,00	
	(2019: EUR 1.733.149,44)	
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	52.760,00	48.321,69
Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Meßmittel	8.601,00	6.344,03
Lager- und Transporteinrichtungen	9.239,00	8.846,16
Sonstige andere Anlagen	163.247,00	195.891,98
Fuhrpark	631.838,00	683.687,41
Sonstige Betriebsausstattung	311.976,00	291.228,33
Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	250.129,00	231.319,20
Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	134.173,00	110.893,53
Sonstige Geschäftsausstattung	8.985,00	10.549,18
Geringwertige Vermögensgegenst	<u>231.017,00</u>	<u>146.067,93</u>
	<u>1.801.965,00</u>	<u>1.733.149,44</u>

Die Feuerwehren der Stadt Bad Camberg sind insgesamt mit €763.954,00 beteiligt. Im Bereich Fuhrpark liegen die Feuerwehren bei €388.354,00, sonstige Anlagen und BGA €1.038.011,00

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um €68.815,56.

Dies ergibt sich aus dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für folgende Bereiche:

	31.12.2020	31.12.2019
Zugänge Gesamt		
	€	€
Innere Verwaltung	23.930,46 €	69.960,34 €
Bewirtschaftung von Gebäuden	- €	29.466,68 €
Bürgerhaus Bad Camberg		5.740,90 €
Bürgerhaus Erbach(Erlenbachhalle)	6.166,06 €	- €
Bürgerhaus Oberselters	- €	112.523,67 €
Gemeindezentrum Würges	2.491,87 €	- €
Kur- und Gesundheitszentrum	11.169,35 €	
Bauhof	69.239,83 €	130.059,81 €
Verkehrsaufsicht	5.143,72 €	11.990,00 €
Feuerwehr	107.481,80 €	144.099,60 €
Personenstandswesen	1.756,24 €	
Kita Kinderoase, Bad Camberg	11.592,97 €	7.187,04 €
Kita Rappelkiste, Bad Camberg	3.642,88 €	22.278,76 €
Kita Spatzennest, Würges	5.513,60 €	5.170,50 €
KITA Erbach	130.088,76 €	

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

Jugendarbeit/Stadtjugendpflege	2.937,70 €	4.959,91 €
Kinderspielplätze	1.044,00 €	3.127,30 €
Kur- und Badebetriebe	1.819,00 €	3.865,31 €
Stadtplanung u. Entwicklung	5.685,22 €	2.539,46 €
Verkehrswege allgem.	1.195,23 €	- €
Umweltangelegenheiten	2.576,36 €	
Forst	- €	840,00 €
Diverse	2.897,06 €	2.027,19 €
Total	380,718,00 €	555.836,47 €

Die Abschreibungen betragen € 311.902,44.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

Die Bestandsaufnahme der Sachanlagen erfolgte in der Zeit von Juli 2006 - Juli 2008 durch körperliche Inventur gemäß den Doppik-Richtlinien (Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien) der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg Ziffer 2.3.1 ff.

2016 wurde die erste Inventur nach der Eröffnungsbilanz laut den Inventurrichtlinien der Stadt Bad Camberg durchgeführt. Nach diesen Richtlinien findet die nächste Inventur nach 5 Jahren im Jahr 2021 statt. Die Prüfung durch die Revision erfolgt anhand von Stichproben je Anlagenart und bei ausgewählten Anlagen durch Besichtigung vor Ort.

Von der Stadt Bad Camberg wurde mit dem Anlagenbuchhaltungsmodul MPS-NF ein Inhaltsverzeichnis erstellt, wobei für jedes Anlagegut eine fortlaufende Anlagennummer vergeben wurde.

Im Haushaltsjahr 2020 fand die Umstellung auf das Buchungssystem

Datev Rechnungswesen Kommunal V.10.15 statt. Auch hier hat jedes Anlagegut eine fortlaufende Anlagennummer.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde die Aktivierung und Abschreibung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG nach § 43 Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik auf die Alternative nach § 43 Nr. 6 umgestellt.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden GWG mit Anschaffungskosten zwischen € 90,00 und € 410,00 (ohne UST) aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden GWG mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 (ohne UST) aktiviert und im Haushaltsjahr der Anschaffung und den vier folgenden Jahren mit **jeweils einem Fünftel** ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2018 erhöhen sich die Anschaffungskosten der GWG's auf € 250 - € 1.000,00 (ohne UST).

Ab dem Jahr 2015 wurden GWG's der EDV (Hard- und Software) unter geringwertige Vermögensgegenständen verbucht. Somit erhöht sich die Abschreibungsdauer von 3 Jahren auf 5 Jahre, was auch der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

1.2.6 Geleistete Anzahlungen
und Anlagen im Bau

EUR 3.924.415,41
(2019: EUR 3.878.998,61)

Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2019
Außenanlage Bürgerh.Oberselter	- €	42.608,39 €
Gerätewagen-Gefahrgut GW-G Feuerwehrfahrzeug BC	168.815,76 €	
Straßenausbau "Goethestr." Bad Camberg	1.561,88 €	
Achteckiges Urnenfeld mit Baum	- €	5.699,53 €
Friedhofswege Oberselters	404,60 €	404,60 €
Wegebau Friedhof Bad Camberg	16.461,60 €	16.461,60 €
Wasserzapfstelle	51.051,00 €	51.051,00 €
Berliner Straße Bad Camberg	6.951,60 €	1.951,60 €
Erstellung Straßenkataster	21.371,15 €	4.606,13 €
Kreisverkehrsplatz Otto-Hahn Straße	- €	5.580,66 €
Barfußpfad mit Wegeverbindung	14.816,83 €	14.816,83 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Kurhaus Würges	- €	2.602,89 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Gemeinschaftsh. Schwickersh.	- €	2.409,86 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Kurhaus Oberselters	- €	1.405,79 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Erlenbachhalle	- €	1.178,12 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Kurhaus Bad Camberg	- €	25.001,46 €
WLAN- Verkabelung IT-Netz Altes Rathaus Dombach	- €	1.178,12 €
Renaturierung Emsbach BC Bad Camberg	57.692,46 €	57.692,46 €
Spielgerätehäuschen	- €	1.023,26 €
Tielbürger Maschine f. Atemsch	6.035,68 €	6.035,68 €
Achteckiges Urnenrasenfeld	- €	93,41 €
Achteckiges Urnenrasenfeld	- €	98,60 €
Verkehrssicher.Ausbau Horstweg	4.261,68 €	4.261,68 €
Tor- und Zaunanlage - Bauhof	16.240,00 €	
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Bad Camberg	26.428,50 €	
Anbau Kita Oberselters	185.899,25 €	
Rutsche Volledelstahl	- €	1.793,62 €
Neubau Kita Erbach KITA Erbach	204.500,97 €	1.452.742,48 €
Anbau Kita Spatzennest Würges KITA Würges	127.448,49 €	15.053,50 €
Brandschutz u. Lüftungsanlage Bürgerhaus Kurhaus BC	2.969.832,86 €	2.127.694,41 €
Sanierung/Neubau Freibad	44.641,10 €	35.552,93 €
	3.924.415,41 €	3.878.998,61 €

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich diese Position um € 45.416,80.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR 3.340.697,10	(2019: EUR 3.340.967,10)
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anteile a.herr.Unt.sonst.Anteile	1,00	1,00
Anteile a.Tochterunt.sonst.Anteile	170.623,42	170.623,42
Sonst.Anteile Eigenbetriebe Sonderverm.	<u>3.170.072,68</u>	<u>3.170.072,68</u>
	<u>3.340.697,10</u>	<u>3.340.697,10</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gem. § 59 Abs. 4 GemHVO i. R. der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Beteiligungen nachfolgender Jahre werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ausweis betrifft das Eigenkapital der Stadtwerke Bad Camberg zum 31.12.2007. Für den Ansatz lag uns ein geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2007 vor.

Die Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH wurde 2008, bei Einführung der Doppik, wegen nachhaltiger Verluste mit einem Erinnerungswert von € 1,00 ausgewiesen.

Bei der Beteiligung an der Erneuerbaren Energie Bad Camberg GmbH handelt es sich um die Stammeinlage und Anschaffungsnebenkosten, der mit Urkunde Nr. 411/2011 vom 05. Juli 2011 gegründeten Gesellschaft. Grundlage für die Gründung dieser Gesellschaft ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2011. Die Stadt Bad Camberg ist alleinige Gesellschafterin.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

1.3.3 Beteiligungen

EUR 9.767.157,55
 (2019: EUR 9.792.157,55)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Beteiligung AWB Emsbachtal	9.767.400,00	9.767.400,00
Beteil.a.assoz.Untern.sonstige Anteile	2.500,00	2.500,00
Beteiligung Netzeigentumsges.	4.774,55	4.774,55
Geschäftsanteil WfG GmbH	1.800,00	1.800,00
Verwaltungsges. Strom	11.933,00	11.933,00
Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH	3.750,00	3.750,00
	<u>9.792.157,55</u>	<u>9.792.157,55</u>

Beteiligung am Abwasserverband Emsbachtal: Die Abwasserverbände "Mittlere Ems" und "Obere Ems" haben zum 01.01.2015 zum Abwasserverband "Emsbachtal" fusioniert. Die Beteiligungsquote der Stadt Bad Camberg am "Abwasserverband Emsbachtal" entspricht einem Anteil von 43,20 %

Bei der Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez (WFG),

handelt es sich um einen Dienstleister zu Unterstützung regionaler Unternehmen bei Investitionen und Existenzgründungen. Die Stadt Bad Camberg ist mit einem Anteil von 1,75 % an der WFG beteiligt.

Beteiligungen an der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs GmbH & Co. KH und der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs Verwaltungs GmbH (VBERT)

Die Stadt Bad Camberg hat mit 8 weiteren Kommunen das Stromnetz von der Süwag erworben. Auf kommunaler Seite wurden hierzu zwei Gesellschaften gegründet, an der die Stadt Bad Camberg jeweils mit 15,6 % beteiligt ist:

EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs GmbH & Co. KG (BERT) und EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Verwaltungs GmbH (VERT)

Die "BERT" hält 51 % der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG (Stromnetzeigentumsgesellschaft). Die restlichen Anteile hält die Süwag. Das Stromnetz wird von der Gesellschaft an die Syna weiter verpachtet. Die "VBERT" ist die persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin der "Bert".

Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH: Aus kartellrechtlichen Gründen darf der Holzverkauf nicht mehr über den Landesbetrieb HessenForst laufen, sondern muss einer Holzvermarktungsorganisation übertragen werden. Aus diesem Grunde gründete die Stadt Bad Camberg zum 01.07.2019 gemeinsam mit den Kommunen Weilmünster, Weilburg, Hünfelden, Villmar, Runkel, Waldbrunn, Beselich, Elz, Limburg, Elbtal, Braunfels, und Leun die zu 100% kommunale "Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH". Bei der "Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH" handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Stammeinlage von € 25.350,00.

Die Stadt Bad Camberg ist mit € 3.750,00 an der GmbH beteiligt.

Stadt Bad Camberg

**1.3.5 Ausleihungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsver-
hältnis besteht**

	<u>EUR</u>	<u>120.995,93</u>
	(2019: EUR	140.013,01)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
unges. Ausleihg. an verb. UN 150.000	76.662,56	89.457,19
unges. Ausleihg. an verb. UN 80.000	<u>44.333,37</u>	<u>50.555,82</u>
	<u>120.995,93</u>	<u>140.013,01</u>

Die Auszahlung des ungesicherten Darlehens über € 150.000,00 erfolgt per 21.11.2011 zu einem Zinssatz von 3,10%. Das Darlehen wurde bis zum 31.12.2014 tilgungsfrei zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des ungesicherten Darlehens über € 80.000,00 erfolgte per 05.05.2013 zu einem Zinssatz von 3,10%. Auch dieses Darlehen war bis zum 31.12.2014 tilgungsfrei.

Im Jahr 2020 wurden € -19.017,08 getilgt.

**1.3.6 Wertpapiere des
Anlagevermögens**

	<u>EUR</u>	<u>285.124,46</u>
	(2019: EUR	260.118,98)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpap.d.AV a.so.inl.Bereich LZ ü.5J.	285.123,75	260.118,49
Wertpap.d.AV a.so.ausl.Bereich LZ b.1J.	<u>0,71</u>	<u>0,49</u>
	<u>285.124,46</u>	<u>260.118,98</u>

Hierbei handelt es sich um den Kommunalbeamten-Versorgungsrücklagen-Fond (FVR-Fond). Der Saldo ist durch den Depotauszug per 31.12.2020 nachgewiesen.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

**1.3.7 Sonstige Ausleihungen
(sonstige Finanzanlagen)**

	EUR	194.135,50
	(2019: EUR	196.946,07)
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Genossenschaftsant. TdW Südw.	2.880,00	2.880,00
Genossenschaftsant. Ver. VB eG	200,00	200,00
GSW 26210001326000 Pfarrgasse 9	46.513,19	47.125,21
GSW v. 11.6.1986 - 10213	137.026,37	139.071,53
Ungesich.Ausleih.so.inländ.Bereich b.1J.	7.515,94	7.669,33
	<u>194.135,50</u>	<u>196.946,07</u>

Bei den unter "gesicherte sonstige Ausleihungen" ausgewiesene Darlehen, handelt es sich um objektbezogene nicht verzinsten Darlehen, die aufgrund ihrer Gegenleistungen, den Wohnungsbelegungsrechten nach Pkt. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO vom 22.01.2013 mit ihrem Nominalwert./ Tilgung angesetzt wurden. Die Darlehen werden mit 1% p.a. getilgt und haben daher eine Laufzeit von 100 Jahren. Die Bilanzansätze wurden durch Darlehensverträge mit Tilgungsplan und Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Ausweis stimmt mit der Vermögensübersicht der Stadt Bad Camberg zum 31.12.2020 überein.

Das ungesicherte Darlehen vom 11.12.1969 (€ 15.338,76) wurde zum Buchwert angesetzt. Es stimmt ebenfalls mit dem Ausweis in der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 überein. Das Darlehen wird jährlich mit 1% getilgt und ist unverzinslich.

Zum 01.01.2011 wurde der Kapitalstock Süwag AG (Stand 31.12.2007) über € 652.355,00 bilanziert und gegen die Netto-Position gebucht gemäß §108 Abs. 5 HGO.

Der Saldo per 31.12.20 beträgt € 0,00 (Vorjahr 0,00)

Es wurden im Haushaltsjahr keine Instandhaltungen vorgenommen.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

2. Umlaufvermögen
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	EUR 1.206.031,78	
	(2019: EUR	1.249.358,55)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus allgemeinen Zu	0,00	8.466,69
Ford.allgem.Zuw./Zusch.gg.Land	49.374,80	3.566,95
Ford.allgem.Zuw./Zusch.gg.Gemeinden(GV)	0,00	138.696,91
Ford. aus sonstig Zuweis Bund	0,00	2.018,00
Ford. aus sonstig Zuweis Land	0,00	6.632,65
Ford.sonst.Zuw./Zusch.gg.Land (<1J.)	36.424,85	0,00
Ford.sonst.Zuw./Zusch.gg.Gemeinden(GV)	0,00	37.264,42
Ford.sonst.Zuw./Zusch.gg.Gemeinden(<1J.)	214.979,77	0,00
Ford.sonst.Zuw./Zusch.gg.gesetzl.SV	0,00	1.338,75
Ford.sonst.Zuw./Zusch.gg.private Untern.	0,00	177,90
Forderungen. aus Zuw./zusch.gg sonst. Bereiche	0,00	-2.627,04
Spenden Zusch. Privat (<1J.)	162,88	0,00
Kred./Deb. Ford. Zuweis. übrige Bereiche	0,00	9.474,74
Ford.Invest.zuweis.gg.Land	307.682,55	14,33
Tilgung Anteil Land Erlenbachhalle b.1J	569.672,23	0,00
Tilgung Anteil Land Kinderoase bis 1J	27.734,70	0,00
Ford.Inv.zuweis.Solnvpr Erlenb	0,00	598.155,84
Ford.Inv.zuweis.Solnvpr KiOase	0,00	29.055,40
Ford.Inv.zuweisung KIP	0,00	318.534,94
Ford.Invest.zuweis.gg.sonstige Bereiche	0,00	87.268,31
Kred./Deb Ford aus Investitionszusch.	0,00	11.319,76
	<u>1.206.031,78</u>	<u>1.249.358,55</u>

Die Forderungen wurden durch die " Kontokorrentliste Debitoren" zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

**2.1.2 Forderungen aus Steuern,
steuerähnlichen
Abgaben, Umlagen**

	EUR	909.487,79
	(2019: EUR	1.087.080,03)
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	0,00	955.881,37
Autom. Gewerbesteuer bis 1 J.	1.020.632,69	0,00
Autom. Grundsteuer bis 1 J.	23.911,62	0,00
Autom. Hundesteuer bis 1 J.	7.731,06	0,00
Autom. Vergnügungssteuer bis 1 J.	13.983,00	0,00
Autom. Gewerbesteuer 1-5 J.	5.828,76	0,00
Autom. Gewerbesteuer über 5 J.	1.711,00	0,00
Kred./Deb. aus Steuern	0,00	15.883,22
Forderungen aus Gebühren	0,00	141.860,18
Autom. Friedhof bis 1 J.	24.899,00	0,00
Autom. Verwaltungsgeb. allg. bis 1 J.	234.654,30	0,00
Autom. Standesamtsgeb. bis 1 J.	1.022,00	0,00
Autom. Bußgeld bis 1 J.	268,00	0,00
Autom. Kostenerst. Feuerwehr bis 1 J.	555,52	0,00
Autom. Genehmigungsgeb. bis 1 J.	50,00	0,00
Autom. KiGa-Gebühr bis 1 J.	24.058,91	0,00
Autom. Verwaltungsgeb. allg. 1-5 J.	3.985,21	0,00
Autom. KiGa-Gebühr 1-5 J.	159,00	0,00
Autom. Verwaltungsgeb. allg. > 5 J.	3.463,69	0,00
Kred./Deb. aus Forderungen Gebühren	0,00	141.860,54
Forderungen aus Beiträgen	0,00	65.866,27
Autom. Straßenbaubeitrag bis 1 J.	6.619,07	0,00
Autom. Fremdenverkehrsbeitrag bis 1 J.	26.236,35	0,00
Sonstige Forderungen aus Abgab	0,00	12.493,20
Autom. Verw.-/Bußgeldverf. bis 1 J.	22.518,96	0,00
Autom. Mahngebühr ÖR bis 1 J.	11.930,34	0,00
ÖR Nf Mahngebühr < 1 J.	4.103,11	0,00
ÖR Nf Verspätungszuschl. < 1 J.	1.790,00	0,00
ÖR Nf GewSt.-Nachz.zins < 1 J.	22.047,31	0,00
ÖR Nf Säumniszins < 1 J.	25.590,72	0,00
ÖR Kostenerstattungen < 1 J.	44.283,47	0,00
Autom. Mahngebühr ÖR 1-5 J.	17,80	0,00
ÖR Nf Stundungszins 1-5 J.	1.010,00	0,00
ÖR Nf GewSt.-Nachz.zins 1-5 J.	0,64	0,00
Pauschale Einzelwertberichtigu	0,00	-246.764,75
Pauschale Einzelwertberichtigung Steuern	<u>-623.573,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>909.487,79</u>	<u>1.087.080,03</u>

Die Forderungen wurden durch die "Kontokorrentliste Debitoren" zum 31.12.2020 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden "Pauschale Einzelwertberichtigungen" vorgenommen.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	373.150,92
	(2019: EUR	452.931,24)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlich	0,00	466.714,78
Deb./Kred. aus LuL	0,00	20.318,59
Kre./Deb. aus LuL	0,00	24.537,25
Autom. Verkaufserlöse (b.1J.)	184.120,02	0,00
Autom. Miete / Pacht (b.1J.)	177.067,37	0,00
Autom. Unterbringung Obdachloser (b.1J.)	4.310,00	0,00
Autom. Essensgeld KiGa (b.1J.)	32.660,78	0,00
Autom. RLS-Engelte (b.1J.)	143,88	0,00
Autom. Nutzungsentschädigung (b.1J.)	9.116,00	0,00
PR Kostenerstattung (b.1J.)	33.279,68	0,00
PR Nf Mahnzins gew. (BGB) < 1 J.	1.251,00	0,00
PR Nf Mahngebühr < 1 J.	474,51	0,00
Ford aus Tilgungsleistungen Aktivdarl	153,40	0,00
Autom. Essensgeld KiGa (1-5J.)	9,80	0,00
Pauschale Einzelwertberichtigung privat	<u>-69.435,52</u>	<u>-58.639,38</u>
	<u>373.150,92</u>	<u>452.931,24</u>

Die Forderungen wurden durch die "Kontokorrentliste Debitoren" zum 31.12.2020 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen "Pauschale Einzelwertberichtigungen" vorgenommen.

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	EUR	46.330,01
	(2019: EUR	23.935,85)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ford. verb. Untern., Stadtwe	0,00	2.367,38
Ford. sonst. verb. Unternehmen	0,00	777,30
Sonst. Ford. Erneuerb. Energie	0,00	20.791,17
Ford.ggü. Stadtwerke (<1J.)	238,83	0,00
Ford.ggü. ern. Energien (<1J.)	<u>46.091,18</u>	<u>0,00</u>
	<u>46.330,01</u>	<u>23.935,85</u>

Der Ausweis entspricht der "Kontokorrentliste Debitoren" zum 31.12.2020. Ein Abgleich zwischen der Stadt Bad Camberg und den Stadtwerken sowie der Erneuerbaren Energie ist erfolgt.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.194.763,83
(2019: EUR 1.523.110,28)

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	397.221,14	494.069,11
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,00	-0,49
Umsatzsteuer (<1J.)	19.122,72	0,00
Forderung aus durchlaufenden	0,00	951.825,16
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	1.055,36
Kred./Deb. aus Versicherungssch.	0,00	3,00
Ford aus Verwahr / DLP (<1J.)	39.060,33	0,00
Deb./Kred aus Verwahr	0,00	25.415,27
Kred./Kred. aus durchlaufenden Posten	0,00	50.742,87
Kreditorensammelkonto	649.125,76	0,00
Verwahrkonto Kindergarten St. Marien Cbg	6.810,56	0,00
VW Kindergarten St. Marien Cbg Essen	3.032,89	0,00
VW St. Mauritius Erbach Essen	2.103,95	0,00
Verwahrkonto Kindergarten St. Antonius	3.710,11	0,00
VW Kindergarten St Antonius Essen	1.109,85	0,00
Fundgeld Bübü	50,00	0,00
Durchlaufende GelderAO	<u>73.416,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.194.763,83</u>	<u>1.523.110,28</u>

Die Salden wurden durch die " Kontokorrentliste Debitoren" zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

2.2 Flüssige Mittel

EUR 1.390.556,75
(2019: EUR 1.662.447,98)

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse Limburg	1.148.407,73	1.512.499,91
Nassauische Sparkasse	130.546,06	42.452,99
VoBa Rhein Lahn	15.120,60	7.254,38
Kreissparkasse Limburg OWIG	2.980,23	5.021,06
KSK Erbschaft Panzer	90.381,79	92.387,62
Barkasse	2.520,34	2.232,02
Handvorschuss/Wechselgeld	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>1.390.556,75</u>	<u>1.662.447,98</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Protokolle zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

3. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 187.842,28	
	(2019: EUR 158.869,36)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
ARA aus Lieferungen und Leistungen	434,30	7.833,02
Sonstige Abgrenzungen	712,22	0,00
Aktive Rechnungsabgr. Beamtengehälter	46.018,25	43.538,40
ARAP Anspardarlehen Inv.Fond B	<u>140.677,51</u>	<u>107.497,94</u>
	<u>187.842,28</u>	<u>158.869,36</u>

Beamtenbezüge: Der Ausweis betrifft die Beamtenbezüge Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

Anspardarlehen: In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparrzeit beträgt 4 Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen (20 Jahre) aufzulösen.

	31.12.2020	31.12.2019
Darlehns-Nr. 7500008897	16.361,34 €	20.451,67 €
Darlehns-Nr. 7500012075	10.225,84 €	12.271,01 €
Darlehns-Nr. 7910760045	0,00 €	1.022,58 €
Darlehns-Nr. 7910967046	0,00 €	8.015,55 €
Darlehns-Nr. 7911044043	0,00 €	2.045,17 €
Darlehns-Nr. 7911266042	0,00 €	2.556,46 €
Darlehns-Nr. 7911506041	4.090,34 €	6.135,50 €
Darlehns-Nr. 7500015795	6.000,00 €	7.000,00 €
Darlehns-Nr. 70574243	20.000,00 €	22.000,00 €
Darlehns-Nr. 7500056498	24.000,00 €	26.000,00 €
Darlehns-Nr. 7501348610	40.000,00 €	0,00 €
Darlehns-Nr. 7501790623	<u>20.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>140.677,52 €</u>	<u>107.497,94 €</u>

Summe Aktiva

EUR 92.622.289,19
(2019: EUR 89.244.311,70)

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

PASSIVA

1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position		EUR 41.932.947,89 (2019: EUR 41.932.947,89)
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Netto-Position (Eigenkapital)	<u>41.932.947,89</u>	<u>41.932.947,89</u>
	<u>41.932.947,89</u>	<u>41.932.947,89</u>

Die Stadt Bad Camberg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Bad Camberg hat im Jahresabschluss 2015, nach §25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO und §25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F. einen nach 5 Jahren noch nicht ausgeglichenen ordentlichen bzw. außerordentlichen Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet. Dies betraf die Jahre 2008 mit einem Defizit von € 27.039,16 und 2009 mit einem Defizit von € 1.443.062,11. Diese beiden Fehlbeträge wurden mit der Nettosition der Stadt Bad Camberg verrechnet.

Die Stadt Bad Camberg hat im Rahmen der Hessenkasse von der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und im Jahresabschluss 2018 den Betrag von € 651.765,06 mit der Nettosition verrechnet.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR 3.128.095,55 (2019: EUR 1.009.047,59)	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückl. aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	<u>3.128.095,55</u> <u>3.128.095,55</u>	<u>1.009.047,59</u> <u>1.009.047,59</u>
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	EUR 4.950.804,49 (2019: EUR 5.007.128,31)	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebn.	<u>4.950.804,49</u> <u>4.950.804,49</u>	<u>5.007.128,31</u> <u>5.007.128,31</u>
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ordentliche Ergebnisse		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
ordentliches Ergebnis nachrichtlich	<u>2.119.047,96</u> <u>2.119.047,96</u>	<u>1.009.047,59</u> <u>1.009.047,59</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
außerordentliches Ergebnis nachrichtlich	<u>-56.323,82</u> <u>-56.323,82</u>	<u>-377.596,09</u> <u>-377.596,09</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nachrichtlich	<u>2.062.724,14</u> <u>2.062.724,14</u>	<u>631.451,50</u> <u>631.451,50</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 9.282.034,68
(2019: EUR 7.115.410,19)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
SoPo aus Zuweisung v.Bund	470.488,90	498.077,26
SoPo aus Zuweisung v.Land	6.485.587,90	4.281.309,69
SoPo aus Zuweisung v.Gemeinden (GV)	1.081.723,88	1.012.255,57
SoPo aus Zuweisung v.gesetzl.Sozialvers.	105.454,00	108.771,66
SoPo a.pausch.Inv.zuweisungen v.Land	51.511,00	79.010,00
SoPo bed.rückzahlb.Invest.zuw.Land	<u>1.087.269,00</u>	<u>1.135.986,01</u>
	<u>9.282.034,68</u>	<u>7.115.410,19</u>

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

EUR 234.344,00
(2019: EUR 240.590,25)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
SoPo a.Zuschüssen v.privaten Unternehmen	47.037,00	48.317,68
SoPo a.Zuschüssen v.übrigen Bereichen	<u>187.307,00</u>	<u>192.272,57</u>
	<u>234.344,00</u>	<u>240.590,25</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

2.1.3 Investitionsbeiträge

EUR 984.657,00
(2019: EUR 1.050.011,70)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonderposten aus Beiträgen	<u>984.657,00</u>	<u>1.050.011,70</u>
	<u>984.657,00</u>	<u>1.050.011,70</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtposition Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um **€ 2.095.023,54**.

Dies ergibt sich aus Zugängen € 2.552.298,09 (siehe unten) und Auflösungen in Höhe von € 457.274,55

Zugänge im HHJ	Betrag
Kurparkbrücke Land	28.258,00 €
Zuschuss zu den Welan-Hotspots Land	9.000,00 €
Kita Erbach Land	2.373.840,00 €
Digitalisierung Kreis	1.800,00 €
Programm Zukunftsfond Kreis	75.000,00 €
Barrierefreiheit Kreis	18.824,32 €
Sitzbank Pfortwiesen priv. Untern.	1.823,51 €
Endausbau Altvater-, Riesengebirgsstr.	43.752,26 €
	2.552.298,09 €

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR 10.296.852,00	
	(2019: EUR 9.983.408,00)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstell. f.eingetretene Pensionsfälle	5.746.157,00	5.682.419,00
Rückstell..f.unverfallb. Anwartschaften	2.677.230,00	2.446.331,00
Rückst. Beihilfe g.Versorgungsempfänger	1.195.820,00	1.220.856,00
Beihilfeverpfl. gegen Beamte u	<u>677.645,00</u>	<u>633.802,00</u>
	<u>10.296.852,00</u>	<u>9.983.408,00</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um €313.444,00.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum KDZ. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof Dr. Klaus Heubeck) bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen. Der Zinssatz bei den Pensionen ist um 3,20 % höher, als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz von 2,30 % per Dezember 2020. Mit diesem Zinssatz würde die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen € 13.636.609,00 betragen, dies ist eine Differenz von € 5.213.222,00.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	EUR 1.208.127,00	
	(2019: EUR 1.086.619,00)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Kreisumlage	1.208.127,00	705.237,00
Rückstellungen für Schulumlage	<u>0,00</u>	<u>381.382,00</u>
	<u>1.208.127,00</u>	<u>1.086.619,00</u>

Nach § 39 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Für die Berechnung der Rückstellungen für den Finanzausgleich wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2015 - 2019 des Steueraufkommens nach dem Finanzausgleichsgesetz den Steuereinnahmen des Abschlussjahres 2020 gegenübergestellt. Liegt dieses mehr als 5 % über den Durchschnittswerten der

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

Jahre 2015 - 2019 sind sie aus Sicht der Stadt Bad Camberg ungewöhnlich hoch. Da die Steuereinnahmen in 2020 über dem festgelegten Wert lagen, wurde für die Kreis- und Schulumlage eine Rückstellung gebildet, diese war im Wirtschaftsjahr um €121.508,00 höher als im Vorjahr.

3.3 Sonstige Rückstellungen	EUR	167.711,17
	(2019: EUR	376.489,79)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückst.für Urlaubs-u.Zeitguthaben	122.104,17	69.881,79
Rückst.Brita Umleg. Gas-Hochdruckleitung	0,00	215.000,00
and. sonst. Rü Abschluss-/Prüf	<u>45.607,00</u>	<u>91.608,00</u>
	<u>167.711,17</u>	<u>376.489,79</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich diese Position um € -208.778,62.

Die Rückstellungen für Urlaub basieren auf den Resturlaubstagen der einzelnen Mitarbeiter zum 31.12.2020 und wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt.

Für die Prüfung der Bilanz zum 31.12.2020 wurden in Abstimmung mit der Revision für den JA 2020 €21.000,00 zurückgestellt. Die Rückstellungen, von € 5.300,00, für die Prüfung des Jahresabschlusses im Bereich Kur wurde mit der dafür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Penné & Pabst abgestimmt.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

4. Verbindlichkeiten
4.1 Verbindlichkeiten aus Kredit-
aufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungs-
maßnahmen

- davon: mit einer Restlaufzeit
bis einschließlich einem Jahr €1.327.032,66

4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten

EUR 11.961.440,57
(2019: EUR 10.783.961,25)

Hierbei handelt es sich um Kommunaldarlehen. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein. Im Jahr 2020 fanden Umgliederungen von Position 4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Position 4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (KIP) in Höhe von € 1.123.661,37 (VJ 1.174.066,50) statt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um €1.177.479,32.

Für das Jahr 2020 betragen die Tilgungsraten € 906.817,69. Im Haushaltsjahr 2020 wurden neuen Kredite in Höhe von € 3.192.955,01 aufgenommen. Die Position enthält noch Abweichungen der Zins- und Tilgungsabgrenzungen von € -855.702,99.

Darlehensübersicht:

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Zinsen	69.924,32	25.627,31
Verbindl a Tilgung/Kreditaufn.	0,00	900.000,00
Helaba Hess/Th. 800 012 741	405.902,64	439.445,63
Helaba Hess/Th. 800 012 843	239.438,20	261.570,80
Helaba Hess/Th. 800 016 767	543.985,04	582.649,54
Helaba Hess/Th. 800 020 800	221.778,81	237.283,19
Helaba Hess/Th. 800 021 228	441.658,71	485.476,59
Helaba Hess/Th. 804 416 018	94.959,98	146.348,44
Helaba Hess/Th. 804 416 019	215.714,64	265.587,94
Helaba Hess/Th. 804 416 020	198.712,18	221.064,05
Helaba Hess/Th. 804 416 021	163.172,75	189.710,66
Laba Kiel 673 221 0011	557.406,43	612.023,16
Laba Kiel 673 221 0027	201.721,36	222.447,42
Laba Kiel 673 221 0049	522.835,86	565.216,58
Invest.bank SWH 5340470013	0,00	261.526,84
WL Bank 114342500	1.139.112,58	1.203.065,05
Helaba 800 071 984	413.431,42	434.997,27
DGHYP 3222222601	269.089,14	282.950,31
DGHYP 3000000602	396.292,10	415.999,57
Helaba Hess/Th. 800 080 198	411.049,37	428.447,81
DKB 6700346528	580.974,33	615.441,88
NASPA 6928640983	825.435,19	905.038,71
NRW.Bank 4203255585	1.010.082,21	1.082.042,50
NASPA 6928868014	2.793.404,27	0,00
NASPA 6929006408	<u>245.359,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.961.440,57</u>	<u>10.783.961,25</u>

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber
öffentlichen Kreditgebern

EUR 2.338.406,28
(2019: EUR 2.703.717,38)

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein.

Die Position veränderte sich um € -365.311,11, dies entspricht den Tilgungsraten.

Hier erhöhte sich die Position im Vergleich zur Bilanz 2019 um die Umgliederung.

Darlehensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KfW 524 1393 FWGH Erbach	87.639,66	96.405,24
KfW 934 4344 Neubau Grundschule Cbg	365.195,32	401.716,90
KfW 7381269 Ankauf Lahnstrasse Bauhof	351.398,00	491.966,00
Verb Kreditaufnahme Land	0,00	1.866,67
LTH 791 104 4043 Altstadtsan.	0,00	5.112,87
LTH 791 126 6042 Altstadtsan.	0,00	12.782,24
LTH 791 150 6041 Altstadtsan.	20.451,63	30.677,47
LTH 750 000 8897 KGZ	81.806,62	102.258,30
LTH 750 001 2075 FWG Erbach	51.129,15	61.354,99
LTH 750 001 5795 Sportplatz Do	30.000,00	35.000,00
LTH 750 000 9795 Dombach	45,12	82,03
LTH 764 064 4196 Dombach	809,38	1.578,44
LTH 764 064 4246 Dombach	5.426,58	6.023,55
LTH 764 064 4279 Dombach	843,45	926,60
LTH 750 003 5694 Kunstrasen OS	100.000,00	110.000,00
LTH 750 005 6498 Kunstrasen Würges	120.000,00	130.000,00
WI-Bank 7500061217 Land Erlenbachhalle	683.606,70	717.787,03
WI-Bank 7500070574 Land KITA Kinderoase	55.469,40	58.110,80
WI-Bank 7501627469 KIP Land Hessen	384.585,27	398.168,67
Umglieđ. Verb. a Tilgung Kredi	<u>0,00</u>	<u>41.899,58</u>
	<u>2.338.406,28</u>	<u>2.703.717,38</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	<u>EUR</u> 2.000.266,67	
	(2019: EUR 2.500.000,00)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Naspa EONIA	266,67	0,00
Liqu.-Kredit ABK	2.000.000,00	0,00
Liqui-Kredit ING-DiBa	0,00	1.000.000,00
Kassenkredit AGB 130619	<u>0,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	<u>2.000.266,67</u>	<u>2.500.000,00</u>

4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	<u>EUR</u> 218.005,31	
	(2019: EUR 250.025,51)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindl. aus Zuweis übr Berei	127.623,52	136.843,39
Kred.Deb. Ford. Zuweis. übrige Bereiche	0,00	9.474,74
Kred.Deb. Ford. Investitionszusch.	0,00	11.319,76
Verb.nicht zweckb.Inv.zuw.übr.Bereiche	<u>90.381,79</u>	<u>92.387,62</u>
	<u>218.005,31</u>	<u>250.025,51</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um €-32.020,20.

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u> 1.492.245,72	
	(2019: EUR 3.258.264,27)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferun	0,00	3.189.536,23
Verb.L+L/Inland (b.1J.)	1.361.149,45	20.318,59
Verb.L+L/Inland (1-5J.)	0,00	24.537,25
Verbindl. Aus LuL Umgliederungen	0,00	-41.959,58
Verbindlichkeiten aus Kostener	0,00	23.869,20
Kred./Deb. aus Versicherungssch.	0,00	3,00
Verb.Kost.ersatz/Kost.erstattung (b.1J.)	131.096,27	0,00
Kreditorensammelkonto	2.447.096,60	0,00
Verb.Lieferung/Leistung Aufteilung	<u>-2.447.096,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.492.245,72</u>	<u>3.258.264,27</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € -1.766.018,55.

4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	<u>EUR</u> 589.316,67	
	(2019: EUR 463.391,31)	
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuern	589.316,67	303.040,80
De./Kred aus Steuern	0,00	15.883,22
Steuerähnliche Abgaben	0,00	2.606,75
Kred./Deb. Gebühren Ford.	<u>0,00</u>	<u>141.860,54</u>
	<u>589.316,67</u>	<u>463.391,31</u>

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Position um € 125.925,36

Die Salden wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31.12.2020 nachgewiesen.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

EUR 35.313,54
(2019: EUR 34.111,13)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verb.Lief.+Leist.gg.verb.Untern./SV	35.313,54	0,00
sonst Verbindl g verb.U.,Stadt	0,00	33.697,79
sonst Verbindl g verb.U.,Erneu	0,00	413,34
	35.313,54	34.111,13

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen erfolgte ein Abgleich zwischen den Werten der Stadtwerke, der Erneuerbaren Energie und der Stadt Bad Camberg. Der Ausweis entspricht der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2020.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

4.7 Sonstige
Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>778.986,91</u>
	(2019: EUR	368.351,23)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
ÖR Nf Stundungszins < 1 J.	108,50	0,00
Ford. gg.vb.Untern. Stadtwerke	67,62	0,00
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	0,71	0,00
Umsatzsteuerzahllast	405,60	405,60
Verbindl. LSt/KiSt tarifl. Beschäftigte	82.438,10	0,00
Verb.gg.Bediens.Organmitgl.Ges.schafter	10.445,68	9.094,61
Verbindl.Mitarbeiter -Überwei.	382,87	10.627,13
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	111.360,43	232.536,46
Vorläufige Einnahmen	0,00	-20.082,01
Kindergartenbeitrag Eichbornstr.	0,00	-5.333,26
Durchlaufende Gelder	32.455,90	0,00
Verwahrkonto St. Mauritius Erbach	7.228,41	18.777,86
Verwahrkonto Kindergarten St. Antonius	0,00	332,48
KITA Corona ???	1.587,10	0,00
Stadtjugendpflege	1.714,00	0,00
Touristinfo	501,00	0,00
Amtshilfeersuchen	343,74	0,00
Stadtarchiv Einnahmen	65,00	0,00
Verwahrkonto Erbschaft Panzner	63,13	0,00
OWIG	27.643,96	0,00
Stadtwerke Bareinzahlungen	1.579,10	0,00
Spenden Stolpersteine	651,00	651,00
Spenden für Flüchtlinge	1.162,22	1.162,22
andere sonstige Verbindlichkei	0,00	43.953,38
Verbindl. LSt/KiSt Beamte	0,00	25.415,27
Verrechnungskonto Bezüge, Gehalt, Lohn	0,00	50.810,49
Autom. sonst. Verbindlichkeiten (b.1J.)	<u>499.188,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>778.986,91</u>	<u>368.351,23</u>

Die Salden wurden durch die Offene-Posten-Liste per 31.12.2020 nachgewiesen.

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO enthalten:

Gebührenabrechnungen der kath. Kindergärten mit €48.633,25

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

5. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 1.022.733,74	1.022.733,74
	(2019: EUR	1.080.836,90)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	4.522,00	28.727,80
PRAP Grabnutzungsentgelte	1.018.211,74	1.051.597,79
PRAP Anspardarl. Inv.Fond B	<u>0,00</u>	<u>511,31</u>
	<u>1.022.733,74</u>	<u>1.080.836,90</u>

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsrechte und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bad Camberg	513.924,03 €
- Dombach	21.065,89 €
- Erbach	199.719,00 €
- Oberselters	73.888,00 €
- Schwickershausen	35.544,00 €
- Würges	<u>174.070,82 €</u>
	1.018.211,74 €

Die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten wurden durch das Friedhofsprogramm HADES ermittelt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich diese Position um € -58.103,16.

Summe Passiva	EUR 92.622.289,19	92.622.289,19
	(2019: EUR	89.244.311,70)

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

ERGEBNISRECHNUNG

Ordentliche Erträge

**1. Privatrechtliche
Leistungsentgelte**

	<u>EUR</u>	<u>804.618,10</u>
(2019:	EUR	1.044.273,87)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Erstattungen der Obdachlosenmiete	19.674,00	0,00
Saalmiete Erlenbachhalle Erbach	680,00	0,00
Saalmiete Gemeinschaftshaus Schwickersha	340,56	0,00
Saalmiete Kurhaus Bad Camberg	46,26	0,00
Erlöse a. Vermiet. v. Gebäuden u. Räumen	7.759,00	0,00
Umsatzerlöse a. Überlassung von Gebäuden	361,09	0,00
Miete einschl. Nebenkosten Stadtwerke	200,00	0,00
Miete Wohnung Bgh. Erlenbachhalle	6.000,00	0,00
Miete Wohnung Bgh. Gemeindezentrum	5.400,00	0,00
Mieteinnahmen Wohnung Bgh. Kurselters	4.620,00	0,00
Umsatzerlöse aus Plakatwerbung	1.250,19	0,00
Miet- und Pachteinnaahmen allgemeines Gru	10.873,20	0,00
Miete Wohnung Bgh. Kurhaus Bad Camberg	6.000,00	0,00
Mieten und Pachten Vorvorjahr	-15.198,14	6.159,94
Wohnungsmieten Bürgerhäuser	0,00	22.000,00
Raummiete Kindertagesstätte Wü	0,00	1.901,71
Mieterlöse	0,00	15.084,00
Umsatzerlöse aus Pachteinnaahmen Gastrono	55.096,80	53.967,00
Pachteinnaahmen Gastronomie "Cafe im Amth	11.000,00	0,00
Umsatzerl. a.d. Überlassung v. Gebäuden	10.588,08	0,00
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Geb	3.100,02	0,00
Pacht Kiosk im Freizeit -und Erholungsba	-0,01	0,00
Kegelbahnen	0,00	409,05
Kur- und Gesundheitszentrum	0,00	10.588,24
Kiosk Kurpark	0,00	3.100,00
Kiosk Freizeit und Erholungsba	0,00	7.556,52
Jagdпachtanteil Feldгemarkung	45.998,47	45.689,29
Umsatzerlöse aus Fischereipacht	3.670,00	0,00
Umsatzerlöse aus der Überlass.von Rechte	63.903,28	0,00
Einnahmen Fischereipacht	0,00	4.055,00
Jagdпachtanteil Waldгemarkung,	0,00	47.014,21
Pachteinnaahmen allgem. Grundvermögen, G	26.671,66	23.584,51
Standgelder Schausteller, Marktgebühren	1.427,40	0,00
Pachteinnaahmen Gelände Windkraftanlagen	141.155,03	138.146,44
Einnahmen Vermietung Grillplat	0,00	240,00
Standgelder, Marktgebühren, Sc	0,00	8.165,56
Umsatzerlöse Holzverkauf	392.766,21	656.612,40
Sonstige Umsatzerlöse	1.105,00	0,00
sonstige Umsatzerlöse aus Obstbaumvergab	<u>130,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>804.618,10</u>	<u>1.044.273,87</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	(2019:	<u>EUR</u>	<u>692.174,59</u>
		EUR	1.013.116,19)
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	158.571,76	163.726,71	
Verwaltungsgebühren für Genehmigungen Gr	2.020,00	2.065,00	
Verwaltungsgebühren für KITA	630,00	975,00	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	808,44	0,00	
Bestattungsgebühren	101.058,33	207.114,58	
Erträge aus Verpflegungsgeld	72.670,50	93.689,80	
Parkgebühren Parkhaus	7.375,17	16.126,04	
Einnahmen Parkscheinautomaten	14.468,80	22.307,74	
Einnahmen Hallenbad	9.462,53	15.220,08	
Einnahmen Wohnmobilstellplatz	1.144,00	0,00	
Benutzungsgebühren Krippenbetreuung u3	89.561,08	122.761,95	
Ertr. Verpflegungsgeld Krippenbetreuung	14.881,00	24.090,00	
Grabnutzungsrechte	68.681,00	78.680,00	
Veränderungen PRAP Grabnutzungsrechte	33.386,05	-37.434,99	
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.750,00	0,00	
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>114.705,93</u>	<u>303.794,28</u>	
	<u>692.174,59</u>	<u>1.013.116,19</u>	

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	(2019:	<u>EUR</u>	<u>524.533,47</u>
		EUR	493.744,12)
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Kostenerstatt. von Bundesagentur für Arb	16.540,59	12.604,40	
Kostenerstatt.Bund für Wahlen	0,00	6.822,72	
Kostenerstatt.v.Land	5.164,00	8.463,99	
Kostenerstatt.v.Gemeinden (GV)	17.446,97	130.864,75	
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	118.050,00	0,00	
Erstatt.Kreis f. zwangsw.Stilllegung KfZ	4.678,38	0,00	
Kostenerstattungen von Holzvermarktungsg	2.500,00	0,00	
Kostenerstatt. für Forstarbeiterlöhne	44.725,05	22.898,82	
Kostenerstatt.v.Gem. § 28 HKJGB	123.075,00	100.675,00	
Personalkostenerstattung	0,00	79,07	
Kostenerstattung des Kreises für Schulso	10.354,55	10.615,89	
Kostenerstattung der Gemeinde Selters fü	698,40	465,60	
Kostenerstatt.Kreis Jugendpfle	0,00	1.834,41	
Förderung hauptamtlicher kommunaler Mita	6.961,42	15.054,02	
Kostenerstatt.v.Zweckverbänden u.dgl.	5.748,46	5.711,20	
Kostenerstatt.v.gesetzl.Sozialversich.	6.082,00	7.278,16	
Kostenerstatt.v.verb.Unt./Beteil./SV	1.364,04	1.637,10	
Personalkostenerstattung der Stadtwerke	9.524,56	9.204,95	
Miete Bauhof Anteil Stadtwerke	5.400,00	0,00	
Anteil Nebenkosten Bauhof Anteil Stadtwe	1.800,00	0,00	
Kostenerstatt.v.priv.Unternehmen	1.284,19	850,83	
Kostenerstatt.v.übrigen Bereichen	24.404,62	70.434,39	
Kostenerstattung für Flüchtlingsarbeit	5.759,21	0,00	
Lohnkostenerstattung Waldkindergarten "W	33.163,98	32.355,26	
Erstattungen aus Beihilfeablöseversicher	73.128,42	55.893,56	
andere Kostenersatzleistungen und -ersta	<u>6.679,63</u>	<u>0,00</u>	
	<u>524.533,47</u>	<u>493.744,12</u>	

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	EUR 20.053.546,95	
(2019:	EUR 21.412.656,68)	
	2020	2019
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.130.960,85	9.890.868,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	983.068,99	887.102,77
Grundsteuer A	55.607,98	56.262,50
Grundsteuer A - Vorjahr	1.006,21	0,00
Grundsteuer A - Vorvorjahr	553,50	0,00
Grundsteuer B	1.759.916,31	1.771.250,16
Grundsteuer B - Vorjahr	13.012,98	0,00
Grundsteuer B - Vorvorjahr	13.176,98	0,00
Gewerbesteuer	4.925.518,95	7.921.540,00
Gewerbesteuer - Vorjahr	-474.300,65	0,00
Gewerbesteuer - Vorvorjahr	3.058.436,75	0,00
Spielapparatesteuer	451.778,00	752.377,00
Hundesteuer	50.215,33	51.438,67
Hundesteuer - Vorjahr	-8,00	0,00
Fremdenverkehrsabgaben ohne Zweckbindung	84.602,77	81.817,46
	<u>20.053.546,95</u>	<u>21.412.656,68</u>

5. Erträge aus Transferleistungen

	EUR 642.123,18	
(2019:	EUR 640.952,59)	
	2020	2019
	EUR	EUR
Leistungen v.Sozialleistungsträgern a.E.	11.625,90	6.488,99
Ausgl.leist.n.d.Familienleistungsausgl.	626.463,61	626.463,60
Erstatt.v.sozialen Leistungen v.Bund	4.033,67	0,00
Erstattung von sozialen Leistu	0,00	8.000,00
	<u>642.123,18</u>	<u>640.952,59</u>

6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	(2019: 2020 EUR	<u>EUR 7.024.850,08</u> EUR 4.334.335,18) 2019 EUR
Allgem.Finanzzuweisungen v.Land n.FAG	2.902.916,00	2.549.687,00
Gewerbesteuerkompensationsleistung	1.452.211,00	0,00
Allgem.Finanzzuweisungen d.Gemeinden(GV)	11.700,59	11.731,64
Sonst.Zuweis. Bund,LAF,ERP-Sondervermög.	48.482,00	50.000,00
Sonstige Zuweisungen des Landes	57.644,38	0,00
Landeszuw. Programm Starke Heimat Hessen	27.003,00	0,00
Landeszuweisung Gebührenauffälle KITAs	82.635,65	0,00
Landeszuweisungen Forstbereich	182.520,99	10.964,49
Landeszuwendungen für Sprachförderung KI	35.517,29	38.190,00
Sonst.Zuweisungen v.priv. Unternehmen	500,00	1.000,00
allgem.Zuweisungen "Ab in die Mitte"	1.200,00	0,00
sonstige Zuweisungen von übrig	0,00	1.000,00
Zuweisungen für laufende Zweck	0,00	387.492,40
Landeszuweisung für "ab in die Mitte"	9.222,56	0,00
Zuschuss Land für Pflege Jüdischer Fried	1.142,40	0,00
Landeszuweisung, Förderungen der Heilkur	451.100,00	0,00
Zuweisungen des Landes für U3	174.350,00	132.290,00
Landeszuweisungen für musikalische Sprac	10.800,00	10.800,00
Zuweisung Land für Kinder Ü3	207.200,00	104.350,00
Zuweisung Land Umsetzung BEP (Bildungs-	78.000,00	56.025,00
Zuweisung Land Schwerpunkt-KITAs	36.000,00	35.490,00
Zuweisung Land zur gemeinsamen Förderung	35.160,00	24.600,00
Zuweisung Land für Beitragsfreistellung	712.858,33	649.252,80
Zuweisung Land KiQuTG	83.800,00	0,00
Zuweisung Kreis für Einzelintegration	122.346,35	96.934,65
Zuweisungen von Gemeinden für Freistellu	48.530,55	36.883,20
Zuweisungen des Kreises für Kinderbetreu	239.200,00	134.124,00
Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Unternehmen	6.308,99	3.520,00
Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	6.500,00	0,00
	<u>7.024.850,08</u>	<u>4.334.335,18</u>

7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	(2019: 2020 EUR	<u>EUR 457.274,55</u> EUR 469.642,63) 2019 EUR
Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	339.097,83	345.715,86
Ertr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	9.069,76	10.196,95
Ertr.Aufl.SoPo aus Investitionsbeiträgen	109.106,96	113.729,82
	<u>457.274,55</u>	<u>469.642,63</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

8. Sonstige ordentliche Erträge		EUR 723.228,08
	(2019:	EUR 656.919,08)
9. Summe der ordentlichen Erträge		EUR 30.922.349,00
	(2019:	EUR 30.065.640,34)

Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

	EUR 7.023.747,10	
	(2019: EUR 6.500.301,47)	
	2020	2019
	EUR	EUR
Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zulag.)	4.814.242,87	4.428.207,76
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (ein	245.748,95	217.988,80
Zuf. Urlaubsrückstellung AN	68.899,46	29.155,27
Auflösung Urlaubsrückstell. AN	-29.928,85	-23.924,72
Freiwillige Zuwendungen	1.690,80	0,00
Freiwillige Zuwendungen	0,00	975,00
Entgelte an gewerbliche Auszubildende	14.151,10	5.682,75
Ausbildungsentgelte f.gewerbliche Azubis	55.652,01	53.494,66
Dienst-,Amtsbezüge inkl.Zulagen Beamte	681.753,66	695.094,39
Zuführung zur Urlaubsrückstellung Beamte	13.777,78	3.416,84
Auflös. Urlaubsrückst. Beamte	-526,01	-1.735,85
Beitr.gesetzl.Sozialvers.Arbeitnehmer	995.885,72	929.535,53
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	48.355,57	42.464,20
Beitr. Berufsgenoss.,Unfallversicherung	53.320,90	0,00
Beiträge zur Berufsgenossensch	0,00	32.490,89
Beiträge zur Berufsgenossensch	0,00	12.452,82
Beihilfen Bezügebereich	57.409,21	64.834,80
Beihilfen Entgeltbereich	481,58	2.145,51
Sonstige Aufwend.für Personalmaßnahmen	357,84	2.536,54
Aufwend.übernomm.Fahrtkost.v.Bedienst.	949,20	2.007,60
Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.334,11	0,00
Aufwendungen für Dienstjubiläe	0,00	605,20
Aufwend.für Belegschaftsveranstaltungen	95,00	0,00
Aufwendungen für Belegschaftsv	0,00	2.399,53
Arbeitsmedizinische Untersuchung Forstwi	96,20	0,00
Arbeitsmed. Untersuch.Forst	0,00	473,95
	<u>7.023.747,10</u>	<u>6.500.301,47</u>

11. Versorgungsaufwendungen

	EUR 1.245.645,30	
	(2019: EUR 1.327.325,80)	
	2020	2019
	EUR	EUR
laufende Versorgungsbezüge Beamte (zahlu	44.079,41	42.594,30
Aufwend.a.Versorgungskassen für Beamte	455.457,88	446.461,52
Aufwend.a.Versorgungsk.für tarifl.Besch.	432.664,01	390.696,56
Zusatzversorgung im Lohnbereic	0,00	18.261,42
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	306.247,00	755.645,00
Inanspruchgen. Pensionsrückst.	-11.610,00	-385.910,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	43.843,00	164.639,00
Inanspruchgen.Rückst.Beihilfen	-25.036,00	-105.062,00
	<u>1.245.645,30</u>	<u>1.327.325,80</u>

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(2019: **EUR 4.810.682,99**
EUR 5.200.736,77)

Die Position verringerte sich um €390.053,78.

13. Abschreibungen

(2019: **EUR 2.162.236,88**
EUR 1.741.639,66)

	2020 EUR	2019 EUR
Abschr.a.Konzessionen u.and.Schutzrechte	21.307,15	0,00
Abschr.aktivierte Investitionszuw., etc.	100.372,24	100.745,95
sonstige Abschreibungen auf im	0,00	23.058,59
Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	1.265.625,46	1.190.168,84
Abschr.auf techn. Anlagen und Maschinen	58.227,35	44.441,66
Abschreibungen auf andere Anlagen	45.377,72	35.056,00
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	44.369,89	51.133,43
Abschreibungen auf Fuhrpark	85.041,94	83.626,75
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	69.082,95	61.481,50
Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	85.227,05	60.783,11
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	1.556,96
Pauschale Einzelwertberichtigungen	387.605,13	89.586,87
	<u>2.162.236,88</u>	<u>1.741.639,66</u>

14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

(2019: **EUR 1.668.010,14**
EUR 2.019.521,50)

15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

(2019: **EUR 11.561.700,97**
EUR 11.874.551,54)

	2020 EUR	2019 EUR
Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Kreisumlage	6.865.441,00	6.572.735,00
Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Schulumlage	3.704.826,00	3.554.440,00
Zuführung Rü Finanzausgleich	121.508,00	179.311,00
Gewerbesteuerumlage	536.518,22	1.568.065,54
Umlage "Starke Heimat Hessen"	333.407,75	0,00
	<u>11.561.700,97</u>	<u>11.874.551,54</u>

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

16. Transferaufwendungen

	EUR	348,04
(2019:	EUR	4.114,99)
	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für sonstige Leistungen, Vo	73,04	4.114,99
Aufwendungen für Sportlerehrungen	275,00	0,00
	348,04	4.114,99

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen-

	EUR	55.336,10
(2019:	EUR	71.135,99)
	2020 EUR	2019 EUR
Grundsteuer	27.454,24	24.728,92
Grundsteuer, Forstbereich	0,00	1.694,15
Kfz-Steuern	5.579,25	4.574,65
Körperschaftsteuer	22.302,61	40.138,27
	55.336,10	71.135,99

**18. Summe der ordentlichen
Aufwendungen**

(2019:	EUR 28.527.707,52	EUR 28.739.327,72)
--------	--------------------------	--------------------

19. Verwaltungsergebnis

(2019:	EUR 2.394.641,48	EUR 1.326.312,62)
--------	-------------------------	-------------------

20. Finanzerträge

(2019:	EUR 105.726,55	EUR 130.349,10)
--------	-----------------------	-----------------

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

	2020 EUR	2019 EUR
Ertr.v.verb.Untern.aus Ausleihungen d.AV	2.060,00	2.351,94
Bankzinsen	3.886,82	0,00
Bürgschaftsprovisionen	13.615,06	14.663,17
Erträge a.Kred./Darl.a.so.inl.Bereich	183,56	183,56
Säumniszuschläge	28.093,99	22.344,26
Verspätungszuschlag	-30,79	0,00
Verspätungszuschlag Vorvorjahr	2.785,00	0,00
Mahngebühren	4.591,10	3.591,35
Vollverz.Gewerbesteuer	0,00	86.192,25
Stundungszins	956,50	0,00
Gewerbesteuer-Nachzahl.zins Vorvorjahr	49.074,00	0,00
Agio	511,31	1.022,58
	<u>105.726,55</u>	<u>130.349,10</u>
 21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	 EUR <u>381.320,07</u>	 EUR 447.614,13)
	(2019:	
 22. Finanzergebnis	 EUR <u>-275.593,52</u>	 EUR -317.265,03)
	(2019:	
 23. Ordentliches Ergebnis	 EUR <u>2.119.047,96</u>	 EUR 1.009.047,59)
	(2019:	

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

23. Außerordentliche Erträge

	EUR	393.377,83
(2019:	EUR	79.773,06)
	2020	2019
	EUR	EUR
Ertr. Veräuß. Grundst., Gebäude, Anlag.	-201.857,72	0,00
Ertr. Veräuß. Grundstücke, Gebä	0,00	7.281,29
Ertr. Veräuß. Grundst., Gebäude	495.875,80	0,00
Ertr. Veräuß. VG über € 410,00	0,00	5.399,00
Ertr.a.Veräuß.v.Verm.gegenst.ü.1000 Euro	8.545,00	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	88.203,69	66.761,75
Bonusgutschrift für Straßenbeleuchtung	2.611,06	331,02
	<u>393.377,83</u>	<u>79.773,06</u>

24. Außerordentliche Aufwendungen

	EUR	449.701,65
(2019:	EUR	457.369,15)
	2020	2019
	EUR	EUR
Verluste Abgang von Sachanlagen	5.733,46	222.304,38
Periodenfremde Aufwendungen	443.968,19	235.064,77
	<u>449.701,65</u>	<u>457.369,15</u>

25. Außerordentliches Ergebnis

	EUR	-56.323,82
(2019:	EUR	-377.596,09)

26. Jahresergebnis

	EUR	2.062.724,14
(2019:	EUR	631.451,50)

Jahresabschluss
Stadt Bad Camberg

5. Finanzrechnung mit Erläuterungen

Nr.	31.12.2020	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haus-	Vergleich Ergebnis Vorjahr/	Abweicungen in%
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.081.031,37	1.083.628,00	689.819,67	391.211,70	-36,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053.676,26	815.350,00	636.566,09	417.110,17	-39,59
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	503.845,09	612.550,00	556.363,11	-52.518,02	10,42
4	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	20.687.503,04	18.751.000,00	20.544.976,30	142.526,74	-0,69
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	642.748,39	641.400,00	642.623,18	125,21	-0,02
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.715.809,58	6.756.581,00	6.891.673,31	-2.175.863,73	46,14
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.613,03	48.573,00	9.063,97	74.549,06	-89,16
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	591.015,08	538.694,00	541.110,47	49.904,61	-8,44
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	29.359.241,84	29.247.776,00	30.512.196,10	-1.152.954,26	3,93
10	Personalauszahlungen	6.567.435,35	7.198.279,00	7.425.823,06	-858.387,71	13,07
11	Versorgungsauszahlungen	901.503,57	800.607,00	500.684,89	400.818,68	-44,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.108.295,96	5.355.299,00	5.273.211,68	-164.915,72	3,23
13	Auszahlungen für Transferleistungen	4.114,99	5.250,00	348,04	3.766,95	-91,54
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.259.822,51	2.218.452,00	2.397.835,10	-138.012,59	6,11
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.392.219,74	11.656.641,00	11.397.686,28	-5.466,54	0,05
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	403.142,55	412.255,00	351.290,17	51.852,38	-12,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	69.622,07	46.927,00	313.419,82	-243.797,75	350,17
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	26.706.156,74	27.693.710,00	27.660.299,04	-954.142,30	3,57
19	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr.18)	2.653.085,10	1.554.066,00	2.851.897,06	-198.811,96	7,49
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	462.047,82	2.460.512,00	2.609.076,14	-2.147.028,32	464,68
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	48.231,75	350.000,00	651.797,54	-603.565,79	1251,39
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	264.278,37	26.247,00	17.916,41	246.361,96	-93,22
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	774.557,94	2.836.759,00	3.278.790,09	-2.504.232,15	323,31
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	371.538,11	600.000,00	706.955,05	-335.416,94	90,28
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.404.926,00	6.906.035,00	6.389.816,74	-2.984.890,74	87,66
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.019.485,57	959.911,00	673.986,59	345.498,98	-33,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	26.296,33	23.915,00	25.246,08	1.050,25	-3,99
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.822.246,01	8.489.861,00	7.796.004,46	-2.973.758,45	61,67
29	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./Nr. 28)	-4.047.688,07	-5.653.102,00	-4.517.214,37	469.526,30	11,60
30	Zahlungsmittelüberschuss /Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.394.602,97	-4.099.036,00	-1.665.317,31	270.714,34	19,41
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.452.321,26	5.214.932,00	3.229.954,80	-777.633,54	31,71
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.967.334,67	1.115.896,00	2.429.408,96	-462.074,29	23,49
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	484.986,59	4.099.036,00	800.545,84	-315.559,25	65,07
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-909.616,38	0,00	-864.771,47	-44.844,91	-4,93
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	28.454.965,19	0,00	3.141.586,20	25.313.378,99	-88,96
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	26.650.777,37	0,00	2.548.972,63	24.101.804,74	-90,44
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.804.187,82	0,00	592.613,57	1.211.574,25	-67,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	767.876,54	0,00	1.662.447,98	-894.571,44	116,50
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	894.571,44	0,00	-272.157,90	1.166.729,34	-130,42
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.662.447,98	0,00	1.390.290,08	272.157,90	-16,37

zu 1.

Stadt Bad Camberg

Die geringeren Einzahlungen im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus den geringeren Einzahlungen aus dem Holzverkauf.

zu 2.

Die niedrigeren Einzahlungen der Öffentlich-rechtlichen Entgelte resultieren im Wesentlichen aus geringeren Parkgeb., Bestattungsgeb., Einnahmen Hallenbad, Einnahmen Krippenbetreuung und geringeren Bußgeldern.

zu 3.

Die höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen resultieren hauptsächlich aus den höheren Kostenerstattungen von Gemeinden.

zu 6.

Die größeren Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen resultieren aus den höheren Einzahlungen vom Land.

zu 7.

Die geringeren Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus geringeren Säumniszuschlägen.

zu 10.

die höheren Personalauszahlungen entstanden aus den höheren Dienstausszahlungen für Beamte und tarifl. Beschäftigte.

zu 11.

Die geringeren Versorgungsauszahlungen resultieren aus den niedrigeren Uml./Beitr. Der Versorgungskasse für Beamte.

zu 16.

die niedrigeren Zinsen und ähnliche Auszahlungen ergeben sich aus den geringeren Zinsauszahlungen an Kreditinstitute.

zu 17.

Die höheren sonstigen ordentlichen Auszahlungen ergeben sich durch die Rückerstattung der Kreisumlage 17 und 18.

zu 20.

Die größeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen aus Investitionsbeiträgen ergeben sich aus die Zuschüsse vom Land für die Kindertagesstätte in Erbach.

zu 21.

Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

zu 22.

In 2019 fand die Rückzahlung des Kapitalstocks der Süwag statt.

zu 24.

Höhere Auszahlungen beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Jahresabschluss

Stadt Bad Camberg

zu 25.

Die höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen entstanden wegen der Baumaßnahme Kindergarten Erbach.

zu 26.

Die niedrigeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Anschaffungen im sonstigen Anlagevermögen.

zu 31. und 32.

Die Erhöhung der Ein- und Auszahlungen von Krediten ergibt sich aus der Aufnahme, Rückzahlung, Umschuldung und Tilgung von Krediten.

zu 35. und 36.

Die niedrigeren Aus- und Einzahlungen von Kassenkrediten resultieren aus kurzfristigen Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten

Rechenschaftsbericht 2020 der Stadt Bad Camberg (gemäß § 51 GemHVO)

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Bad Camberg hat zum 01.01.2008 erstmals einen doppelhaushaltigen Haushalt aufgestellt. Vergleiche mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind daher nur ab 2008 möglich.

Die Stadt Bad Camberg liegt im „Goldenen Grund“ und ist mit rund 14.200 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg. Die Stadt verfügt über eine gute Infrastruktur mit einem vielfältigen Angebot von Handel und Gewerbe und ist als Unterzentrum mit Teilfunktionen als Mittelzentrum eingestuft. Der anerkannte Kneippkurort ist der älteste in Hessen und der drittälteste in Deutschland. Der Titel „Bad“ wurde der Stadt 1981 verliehen. Neben privaten Kurheimen beherbergt Bad Camberg zwei Kurkliniken.

Die Gemeindefläche beträgt 53,23 Quadratkilometer und verteilt sich auf folgende Stadtteile:

	Gemarkungsfläche in ha		
	Feld und Bebauung	Wald	Gesamt
Bad Camberg	902	1.029	1.931
Dombach	188	120	308
Erbach	575	446	1.021
Oberselters	338	87	425
Schwickershausen	211	66	277
Würges	755	606	1.361
	2.969	2.354	5.323

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt

2.1. Ergebnisentwicklung

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 2.062.724,14 € ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ordentlichen Ergebnis	+	2.119.047,96 €
außerordentliches Ergebnis	-	56.323,82 €

Das Jahresergebnis aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 60.923,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

ordentlichen Ergebnis	+	60.923,00 €
außerordentliches Ergebnis	+	0,00 €

Gegenüber dem ordentlichen Ergebnis aus dem Nachtragshaushaltsplan 2020 ergibt sich eine Verbesserung von 2.058.124,96 €.

Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung
	€	€	€
Verwaltungserträge	2.021.326,16	2.513.678,00	-492.351,84
Steuer- und Transfererträge	20.695.670,13	19.392.400,00	1.303.270,13
Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen + Auflösung SoPo	7.482.124,63	7.181.799,00	300.325,63
sonstige ordentliche Erträge	723.228,08	564.909,00	158.319,08
Summe ordentliche Erträge	30.922.349,00	29.652.786,00	1.269.563,00
Finanzerträge	105.726,55	48.573,00	57.153,55
außerordentliche Erträge	393.377,83	0,00	393.377,83
Gesamtbetrag der Erträge	31.421.453,38	29.701.359,00	1.720.094,38

Die Verwaltungserträge sind gegenüber dem Planansatz um 492.351,84 € gesunken, was im Wesentlichen auf die Verringerung durch Pachteinnahmen, Holzverkauf und geringere Einnahmen aus Bußgeldern und der Gebühren für die Kinderbetreuung zurückzuführen ist.

Bei den Steuer- und Transferleistungen konnte im Vergleich zum Haushaltsplan ein Anstieg in Höhe von 1.303.270,13 € verzeichnet werden. Der Anstieg konnte insbesondere auf Grund der einmaligen Kompensationszahlung verzeichnet werden.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen fiel im Verhältnis zum Plan um 300.325,63 € höher aus. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus höheren Zuweisungen für Heilkurorte und der Förderbeiträge für die Kindertagesstätten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 158.319,08 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Teilauflösung der Rückstellung, die wegen des Grundstücksverkaufes „Brita“ gebildet wurde

Bei den Finanzerträgen wurden überplanmäßige Erträge von 57.153,55 € vereinnahmt. Der Mehrertrag entfiel im Wesentlichen auf die Vollverzinsung Gewerbesteuer und Säumniszuschläge.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten grundsätzlich außerplanmäßige Erträge. Der Betrag von 393.377,83 € entfällt hauptsächlich auf die Veräußerung von Grundstücken.

Insgesamt liegt die Summe der gesamten Erträge um 1.720.094,38 € über dem Planansatz.

Entwicklung der wichtigsten Aufwandspositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwand	8.269.392,40	8.178.310,00	91.082,40

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.810.682,99	5.407.799,00	-597.116,01
Abschreibungen	2.162.236,88	1.514.802,00	647.434,88
Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.668.010,14	2.428.452,00	-760.441,86
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.562.049,01	11.661.891,00	-99.841,99
Übrige ordentliche Aufwendungen	55.336,10	46.927,00	8.409,10
Summe ordentliche Aufwendungen	28.527.707,52	29.238.181,00	-710.473,48
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	381.320,07	402.255,00	-20.934,93
außerordentliche Aufwendungen	449.701,65	0,00	449.701,65
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.358.729,24	29.640.436,00	-281.706,76

Entwicklung der wichtigsten Aufwandspositionen im Vergleich zum Haushaltsplan

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen gegenüber der Planung um 91.082,40 € höher aus. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren zu bildenden Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen.

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 597.116,01 € weniger ausgegeben als geplant. Hauptsächlich liegt das an den geringeren Aufwendungen im Bereich Instandhaltungen, Aufwendungen für Energiekosten, Beförderungs- und Fremddienstleistungen.

Die Abschreibungen liegen um 647.434,88 € über dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf die Aktivierung des 3. Bauabschnittes BGH Oberselters, der Kita Erbach und der WLAN-Verkabelung zurückzuführen.

Die geringeren Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 760.441,86 € ergeben sich hauptsächlich aus der Überzahlung der Abschläge der kirchlichen Kita's zur Betriebskostenabrechnung

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen um € 99.841,99 geringer aus als geplant.

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Sie sind im Vergleich zum Planansatz um 8.409,10 € gestiegen.

Der Minderaufwand in Höhe von € 20.934,93 bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzt sich in erster Linie aus Zinsen für Investitionskredite und Liquiditätskredite zusammen, die aufgrund der allgemeinen Zinslage rückgängig sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen nicht geplante Geschäftsvorfälle, die in der Regel selten oder unregelmäßig anfallen und dem Haushaltsjahr nicht zuzuordnen sind. Der Ausweis von 449.701,65 € resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage aus den Jahren 2017 und 2018 und den Endabrechnungen Kinderbetreuung externer Dienstleister der Vorjahre.

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltssatzung um 281.706,76 € gesunken.

2.2. Vermögensentwicklung

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Bezeichnung	2020	2019	Abweichung
	€	€	€
Anlagevermögen	87.314.125,83	83.086.578,41	4.227.547,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.729.764,33	4.336.415,95	-606.651,62
Flüssige Mittel	1.390.556,75	1.662.447,98	-271.891,23
Rechnungsabgrenzungsposten	187.842,28	158.869,36	28.972,92
Summe Aktiva	92.622.289,19	89.244.311,70	3.377.977,49
Eigenkapital	50.011.847,93	47.949.123,79	2.062.724,14
Sonderposten	10.501.035,68	8.406.012,14	2.095.023,54
Rückstellungen	11.672.690,17	11.446.516,79	226.173,38
Verbindlichkeiten	19.413.981,67	20.361.822,08	-947.840,41
Rechnungsabgrenzungsposten	1.022.733,74	1.080.836,90	-58.103,16
Summe Passiva	92.622.289,19	89.244.311,70	3.377.977,49

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.227.547,42 € erhöht, wobei der Anstieg besonders auf die Baumaßnahmen BGH Oberselters 3 BA und den Kindergarten Erbach zurückzuführen ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Anlagevermögen liegt zum 31.12.2020 bei 57,28 Prozent.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterliegen der ständigen Veränderung. Die Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 606.651,62 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr um 271.891,23 € gesunken.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.972,92 € erhöht.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) ist insgesamt um 3.377.977,49 € gestiegen. Damit überschreitet der Zuwachs an Vermögenswerten den Verbrauch.

Das Eigenkapital stieg um das Jahresergebnis von 2.062.724,14 € auf 50.011.847,93 €. Das Vermögen der Stadt ist damit zu 54,00 Prozent durch Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote).

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.095.023,54 € erhöht. An Zugängen waren 2.552.298,09 € zu verzeichnen. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuschüs-

sen für die Kita Erbach, das Programm Zukunftsfonds, die Kurparkbrücke, Altvater-, Riesengebirgstrasse und Barrierefreiheit zusammen. Die planmäßige Auflösung betrug 457.274,55 €.

Der Anstieg der Rückstellungen um 226.173,38 € beruht hauptsächlich auf der Zunahme der Rückstellungen im Bereich Pensionen sowie Finanzausgleich und Steuerverhältnisse und der Auflösung der Rückstellung Grundstück „Brita“.

Die Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um 947.840,41 € gesunken, was vorrangig auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58.103,16 € reduziert.

Insgesamt ist das Gesamtkapital (Passiva) um 3.377.977,49 € gestiegen.

2.3. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich von 1.662.447,98 € um 272.157,90 € auf 1.390.290,08 € verringert. Der Finanzmittelbestand aus der Gesamtfinanzzrechnung stimmt mit dem Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz überein.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan hat sich der Finanzmittelbestand wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung
	€	€	€
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.851.897,06	1.554.066,00	-1.297.831,06
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.517.214,37	-5.653.102,00	-1.135.887,63
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800.545,84	4.099.036,00	3.298.490,16
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	592.613,57	0,00	-592.613,57
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.662.447,98	0,00	-1.662.447,98
Finanzmittelüberschuss / -bedarf des Haushaltsjahres	1.390.290,08	0,00	-1.390.290,08

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegeln sich hier die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit wieder.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Zur Leistung von Ausgaben mussten in 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2020 belief sich der Gesamtbestand der Liquiditätskredite auf 2.000.266,67 €. In der Nachtragshaushaltssatzung 2020 waren zur Finanzierung von Investitionen zusätzliche Darlehen veranschlagt. Da bereits einige Rechnungen in 2020 überwiesen werden mussten, eine Darlehensaufnahme noch nicht möglich war, da die Nachtragsgenehmigung erst Anfang 2021 erteilt wurde, konnten die Liquiditätskredite zum 31.12.2020 nicht komplett getilgt werden. Der in der Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 7.000.000,00 € wurde in 2020 nicht überschritten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Neben der Erfüllung einer Vielzahl von kommunalen Pflichtaufgaben hat sich die Stadt Bad Camberg schon seit einigen Jahren das Ziel gesetzt, einen kontinuierlichen Schuldenabbau zu betreiben. Sofern eine ausreichende Kassenliquidität gegeben ist, sollten Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zurückgezahlt werden um die doppelten Ergebnis- und Finanzhaushalte durch die Reduzierung des Schuldendienstes zu entlasten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von 3.192.955,01 € aufgenommen. Darlehenstilgungen wurden in einer Gesamthöhe 2.429.408,96 € (incl. Umschuldung eines Darlehens) vorgenommen.

2.4. Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist besonders die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Nachfolgend werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	2.609.076,14	2.460.512,00	-148.564,14
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	651.797,54	350.000,00	-301.797,54
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	17.916,41	26.247,00	8.330,59
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.278.790,09	2.836.759,00	-442.031,09
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	706.955,05	600.000,00	-106.955,05
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.389.816,74	6.906.035,00	516.218,26
Auszahlungen für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände	673.986,59	959.911,00	285.924,41
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	25.246,08	23.915,00	-1.331,08
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.796.004,46	8.489.861,00	693.856,54

Bei den investiven Einnahmen wurden Einzahlungen in Höhe von 3.278.790,09 € realisiert. Diese sind gegenüber dem Planansatz von 2.836.759,00 € um 442.031,09 € gestiegen.

Im Vergleich zum Planansatz haben sich die Auszahlungen für Investitionen um 693.856,54 € verringert.

2.5. Bewertung der Lage

Die Stadt Bad Camberg schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 2.062.724,14 € ab. Davon entfallen 2.119.047,96 € auf das ordentliche Ergebnis und -56.323,82 € auf das außerordentliche Ergebnis. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich das ordentliche Ergebnis um -2.058.124,96 € erhöht.

Das Eigenkapital ist infolge des Jahresergebnisses auf 50.011.847,93 € gestiegen. Der Eigenkapitalanteil lag zum 31.12.2020 bei 54,00 Prozent.

Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.390.556,75 €. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 14.299.846,85 €. Liquiditätskredite wurden bis zu einer Höhe von € 2.000.000,00 aufgenommen.

3. Stand der Aufgabenerfüllung

Seit 2009 werden die Haushalte als Produkthaushalte aufgestellt, die eine Darstellung messbarer Leistungsziele der Produktgruppen ermöglichen. Nachfolgend erfolgt die Berichterstattung über die Teilhaushalte. Dabei stehen die Produktbereiche im Fokus, deren Leistungserbringung sich unmittelbar auf die Bürger bezieht.

ordentliche Erträge	Ansatz 2020	IST 2020	Vergleich	in %
01 Innere Verwaltung	734.040,00	902.646,62	-168.606,62	122,97
02 Sicherheit und Ordnung	575.047,00	445.223,55	129.823,45	77,42
04 Kultur und Wissenschaft	20.786,00	13.201,26	7.584,74	63,51
05 Soziale Leistungen	2.050,00	1.607,40	442,60	78,41
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.984.181,00	2.327.897,15	-343.716,15	117,32
07 Kur- und Badebetriebe, Gesundheitsdienste	411.814,00	568.921,08	-157.107,08	138,15
08 Sportförderung	26.000,00	26.909,49	-909,49	103,50
09 Stadtplanung und Entwicklung, Geoinformationen	10.997,00	30.026,58	-19.029,58	273,04
10 Bauen und Wohnen	0,00	183,56	-183,56	0,00
11 Ver- und Entsorgung	448.927,00	421.542,62	27.384,38	93,90
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	247.907,00	234.472,06	13.434,94	94,58
13 Natur- und Landschaftspflege	1.319.614,00	1.055.599,22	264.014,78	79,99
14 Umweltschutz	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	5.150,00	2.839,80	2.310,20	55,14
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	23.824.846,00	24.997.005,16	-1.172.159,16	104,92
	29.701.359,00	31.028.075,55	-1.326.716,55	

Erläuterung zu deutlichen Abweichungen:

Zu 2

Die Mindereinnahmen resultieren aus den Einnahmerückgängen bei den Verwarnungs- und Bußgelder.

Zu 6

Der Unterschied ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen im Bereich der Kindergärten zurückzuführen.

Zu 7

Die Zuweisungen für Bäder- und Heilkurorte wurden von Seiten des Landes erhöht.

Zu 13

Die Mindereinnahmen resultieren hauptsächlich aus den geringeren Umsatzerlösen des Holzverkaufs.

Zu 16

Die Mehreinnahmen resultieren aus der Kompensationsleistung des Landes für die Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer.

ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2020	IST 2020	Vergleich	in %
01 Innere Verwaltung	5.621.786,00	5.633.002,00	-11.216,00	100,20
02 Sicherheit und Ordnung	1.572.448,00	1.571.996,00	452,00	99,97
04 Kultur und Wissenschaft	162.685,00	113.217,18	49.467,82	69,59
05 Soziale Leistungen	44.005,00	25.240,77	18.764,23	57,36
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.709.360,00	5.292.148,17	417.211,83	92,69
07 Kur- und Badebetriebe, Gesundheitsdienste	491.614,00	395.919,04	95.694,96	80,53
08 Sportförderung	464.025,00	383.145,43	80.879,57	82,57
09 Stadtplanung und Entwicklung, Geoinformationen	732.566,00	674.012,70	58.553,30	92,01
10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Ver- und Entsorgung	82.735,00	83.903,64	-1.168,64	101,41
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.015.016,00	1.020.453,86	-5.437,86	100,54
13 Natur- und Landschaftspflege	1.330.712,00	1.232.317,21	98.394,79	92,61
14 Umweltschutz	125.820,00	807,59	125.012,41	0,64
15 Wirtschaft und Tourismus	213.798,00	147.028,61	66.769,39	68,77
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.073.866,00	12.335.835,39	-261.969,39	102,17
	29.640.436,00	28.909.027,59	731.408,41	97,53

Erläuterung zu deutlichen Abweichungen:

Die Minderausgaben bei den Aufwendungen sind auf in erster Linie der Corona-Pandemie geschuldet.

Zu 14

Die neugeschaffene Stelle im Bereich „Umweltschutz“ konnte erst zum 01.10.2020 besetzt werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2020 ist die weltweite Ausbreitung von CoVid-19 anzuführen. Die Pandemie führt im Jahr 2020 bereits zu einem erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen.

Das einzige börsengängige Unternehmen Bad Cambergs wird seinen Sitz nach Idstein verlegen, hat aber schon in den letzten 3 Jahren keine zu versteuernden Gewinne mehr ausgewiesen. Parallel hat das Unternehmen Brita seine Produktion in Bad Camberg begonnen. In den nächsten Jahren wird hier mit einer Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen gerechnet.

5. Voraussichtliche Entwicklung

5.1. Prognose

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 09.03.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 10.08.2021 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg genehmigt worden.

Die Haushaltssatzung 2021 schließt mit den folgenden Eckdaten ab:

Ordentliche Erträge	30.523.037
Ordentliche Aufwendungen	31.065.620
Ordentliches Ergebnis	-542.583
Außerordentliches Ergebnis	1.000.000
Jahresergebnis	457.417

Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	1.428.692
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.118.114
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.689.422
Finanzmittelüberschuss / -bedarf des Haushaltsjahres	0

Mittelfristige Ergebnisplanung

Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	953.004	953.883	953.883	973.883

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892.273	892.873	893.373	893.373
Kostensatzleistungen und -erstattungen	631.750	605.750	605.750	605.750
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.258.600	20.652.428	21.800.951	22.936.447
Erträge aus Transferleistungen	739.226	735.530	761.274	787.918
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.020.481	5.904.641	5.889.162	5.874.724
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	400.131	376.522	354.308	333.406
Sonstige ordentliche Erträge	557.274	561.146	561.646	561.646
Summe der ordentlichen Erträge	30.452.739	30.682.773	31.820.347	32.967.147
Personalaufwendungen	7.857.729	8.055.758	8.295.275	8.541.768
Versorgungsaufwendungen	993.729	1.008.513	1.017.648	1.033.150
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.177.037	6.084.889	5.870.639	5.876.189
Abschreibungen	1.770.180	1.698.830	1.625.080	1.479.090
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.348.657	2.428.790	2.448.790	2.448.790
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.512.298	11.845.395	12.244.737	12.494.737
Transferaufwendungen	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.875	61.875	61.875	61.875
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.726.755	31.189.300	31.569.294	31.940.849
Verwaltungsergebnis	-274.016	-506.527	251.053	1.026.298
Finanzerträge	70.298	69.913	69.508	69.004
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	338.865	304.347	270.998	238.350
Finanzergebnis	-268.567	-234.434	-201.490	-169.346
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	30.523.037	30.752.686	31.889.855	33.036.151
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	31.065.620	31.493.647	31.840.292	32.179.199
Ordentliches Ergebnis	-542.583	-740.961	49.563	856.952
Außerordentliche Erträge	1.000.000	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1.000.000	0	0	0
Jahresergebnis	457.417	-740.961	49.563	856.952

Aufgrund der Corona-Krise wird für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 noch ein defizitäres ordentliches Ergebnis prognostiziert. Erst ab dem Finanzplanungsjahr 2023 werden wieder Überschüsse eingeplant.

Mittelfristige Finanzplanung

Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	953.004	953.883	953.883	973.883
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892.273	892.873	893.373	893.373
Kostensatzleistungen und -erstattungen	631.750	605.750	605.750	605.750
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	20.258.600	20.652.428	21.800.951	22.936.447

Einzahlungen aus Transferleistungen	739.226	735.530	761.274	787.918
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.020.481	5.904.641	5.889.162	5.874.724
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	70.298	69.913	69.508	69.004
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	548.150	548.850	549.350	549.350
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.113.782	30.363.868	31.523.251	32.690.449
Personalauszahlungen	7.857.729	8.055.758	8.295.275	8.541.768
Versorgungsauszahlungen	812.579	827.363	836.498	852.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.943.854	5.845.159	5.630.909	5.631.059
Auszahlungen für Transferleistungen	5.250	5.250	5.250	5.250
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.152.640	2.236.790	2.256.790	2.256.790
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.512.298	11.845.395	12.244.737	12.494.737
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	338.865	304.347	270.998	238.350
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	61.875	61.875	61.875	61.875
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	28.685.090	29.181.937	29.602.332	30.081.829
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	1.428.692	1.181.931	1.920.919	2.608.620
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.036.336	821.497	2.722.647	706.247
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000.000	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.151	4.151	4.151	4.151
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.040.487	825.648	2.726.798	710.398
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000	100.000	100.000	100.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.296.500	5.153.500	8.758.500	2.493.500
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.614.530	439.150	789.150	298.150
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	47.571	47.261	47.124	47.060
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.158.601	5.739.911	9.694.774	2.938.710
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.118.114	-4.914.263	-6.967.976	-2.228.312
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-1.689.422	-3.732.332	-5.047.057	380.308
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.833.829	4.880.739	6.185.464	801.099
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.144.407	1.148.407	1.138.407	1.181.407

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	1.689.422	3.732.332	5.047.057	-380.308
--	-----------	-----------	-----------	----------

Die Tilgungsleistungen können aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2025 enthält die folgenden Schwerpunkte:

Die Stadt Bad Camberg wird sich in den nächsten Jahren mit zahlreichen größeren Investitionsvorhaben zu befassen haben.

Die Unterhaltung und teils auch grundhafte Sanierung der städtischen Verkehrswege mit den dazugehörigen Bauwerken erfordert nach derzeitiger Schätzung Aufwendungen in Höhe von ca.13 Mio. € bis zum Kalenderjahr 2027. Die Fertigstellung der B-8-Umgehung wird von HessenMobil derzeit grob für 2028 angekündigt. Der veränderte Verkehrsfluss wird auch Änderungen der innerstädtischen Verkehrsbeziehungen erforderlich machen, um zur Entlastung von Anliegern beizutragen und auch Raum für den ruhenden Verkehr zu schaffen. Dies wird erfolgreich nur durch externe Fachleute geplant werden können und dementsprechend Kosten verursachen.

In diesen Bereich spielt auch das Förderprogramm Lebendige Zentren, das ein Gebiet entlang der jetzigen B 8 zwischen Lahnstraße und Mühlweg umfasst und mit dem Bayrischen Hof und dem Freizeit- und Erholungsbad Objekte beinhaltet, deren zukünftige Gestaltung/Sanierung nicht nur Millionen Euro verschlingen sondern auch die politischen Entscheidungsträger beschäftigen wird.

Nicht unwesentliche Investitionen werden auch für unsere Freiwilligen Feuerwehren anfallen, deren Gerätehäuser und technische Ausstattung vom Technischen Prüfdienst erforderliche Verbesserungen und Erneuerungen ins Lastenheft geschrieben bekommen hat.

Bereits diese kurze Zusammenstellung einiger größerer Maßnahmen veranschaulicht, dass es ohne eine Priorisierung und daraus folgend Streckung der Investitionen über einen längeren Zeitraum nicht gehen wird.

Im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen wird versucht, mit gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen Kosten zu sparen. Gegenwärtig befasst man sich zusammen mit den Gemeinden Brechen, Hünfelden, Selters und Weilrod mit einem Feuerwehrdienstleistungszentrum. Seitens des Landes wird dies gefördert und daraus würde auch eine Entlastung der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden resultieren mit gleichzeitiger Professionalisierung einiger Arbeiten.

Ergänzend wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

5.2. Chancen und Risiken

Kommunaler Finanzausgleich

Aus den Landeszuweisungen wie Einkommen- und Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich und Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Bad Camberg im Jahr 2020 13.643.409,45 € erhalten, was einen Anteil von 43,98 Prozent der ordentlichen Erträge ausmacht. Für das Ertragsaufkommen der Stadt Bad Camberg sind diese Zuweisungen also bedeutsam. Die Erträge werden insbesondere

durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Steuergesetzgebung und die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung der Zuweisungen stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko dar.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen in Bad Camberg belaufen sich am Jahresende 2020 auf 7.509.655,05 €. Im Vergleich zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bedeutet dies ein Anteil von 24,21 Prozent.

Hinzu kommt eine einmalige Kompensationszahlung des Landes Hessen in Höhe von 1.452.211 € als Ausgleich für die Gewerbesteuerverluste aufgrund der Corona-Krise.

Grundsteuer

Die Erträge aus der Grundsteuer belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.843.273,96 €, was einen Anteil von 5,94 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge ausmacht. Die Grundsteuer ist damit die zweitgrößte Steuerquelle der Stadt. Als Objektsteuer ist sie jedoch ertragsunabhängig, unterliegt also auch in Krisenzeiten nur geringen Schwankungen.

Bevölkerungsentwicklung - Demografischer Wandel

Durch die gute Infrastruktur und ihre günstige Lage hat die Stadt Bad Camberg im Vergleich zu den vielen Kommunen des Landkreises nur noch mit geringen Einwohnerrückgängen zu kämpfen. Sie erschließt erfolgreich Baugebiete und fördert so die Ansiedlung junger Familien. Die nachstehende Grafik zeigt die Bevölkerungsentwicklung seit dem 31. Dezember 2016 im Zeitablauf auf:

Bevölkerungsentwicklung in Bad Camberg am 30. Juni seit 2016 zu Kreis Limburg-Weilburg						
Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Bad Camberg, Gesamt	14 121	14 188	14 271	14 266	14 180	14 171
Kreis Limburg Weilburg	172 713	172 435	172 247	172 219	172 328	172 505

In der Kernstadt ist der Bebauungsplan für ein größeres Neubaugebiet (Am Sträßchen) auf der Zielgeraden. Weitere Neubaugebiete in den Stadtteilen werden diskutiert.

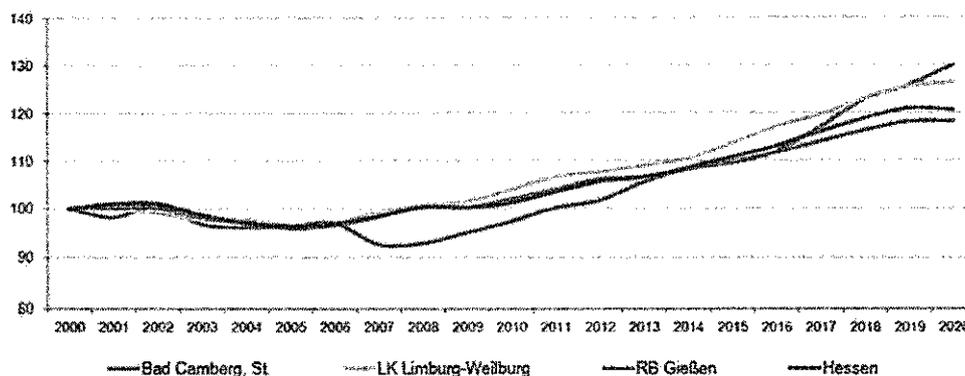
Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst allerdings auch der Infrastrukturbedarf, wie es unter anderem auch durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten verdeutlicht wird. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten und unterhalten werden. Allerdings führt eine wachsende Bevölkerungszahl im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen zu einer Verbesserung der Ertragslage.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung sind auch die Entwicklungen in der Wirtschaft und am lokalen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt. Durch die Vermarktung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung neuer Firmen können die Gewerbesteuereinnahmen gesteigert und

weitere Arbeitsplätze in Bad Camberg geschaffen werden. Als Indikatoren hierfür können die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen herangezogen werden.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni, Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur

Die neu angesiedelte Fa. Brita hat ihre Produktion am Standort Bad Camberg begonnen. Hier entstehen im ersten Schritt 135 Arbeitsplätze, in einem zweiten Schritt erhöht sich diese Zahl auf etwa 200.

Umwelt- und Klimaschutz bewirken teils auch eine Abkehr vom Pendeln zur Arbeitsstätte, die Region versucht sich zunehmend attraktiv für ein Arbeiten vor Ort ohne zeit- und kostenintensives Pendeln etwa nach Frankfurt zu präsentieren. Die zunehmende Bedeutung und Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass die Stadtverwaltung mittlerweile auch eine Umweltreferentin beschäftigt. Deren Arbeit wird unter anderem darin bestehen, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen verstärkt umzusetzen und damit auch die Lebensqualität in Bad Camberg mindestens zu erhalten, vorzugsweise sogar noch zu verbessern. Mit Ausnutzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsförderprogrammen soll dies auch finanziell leistbar sein.

Gemeinsam mit den Nachbarkommunen Brechen, Hünfelden und Selters haben wir mit einer durch das LEADER-Programm geförderten interkommunalen Zusammenarbeit die Markenbildung „Goldener Grund“ beauftragt, um die regionalen Stärken in Tourismus und Gewerbe besser zu vermarkten.

Auch für das Erreichen der Ziele des Onlinezugangsgesetzes arbeiten wir mit den Nachbarkommunen zusammen. Die aktuelle Corona-Krise hat gezeigt, dass man zwar in der Lage war, vieles in das sogenannte Home-Office zu verlagern, aber in Sachen Digitalisierung besteht noch viel Luft nach oben. Um mit der Entwicklung in vielen Bereichen mithalten (und es sich leisten) zu können, sind entsprechende Kooperationen ein probates Mittel. Nur so bleiben wir auch konkurrenzfähig mit größeren Kommunen, bewahren unseren Einwohnern aber gleichzeitig den Charme einer l(i)ebenswerten Kleinstadt.

Bad Camberg, den 07. März 2022


Jens-Peter Vogel
Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

der Gemeinde/Stadt des Landkreises Bad Camberg

Herr/Frau ~~Bürgermeister/-in /~~ Landrat/-rätin Jens-Peter Vogel gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder des Magistrates / Gemeindevorstandes

Sowie folgenden Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse

Michael Ochs, Kämmerei

Bärbel Stath, Kämmerei

Lars Brunke, Kasse

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindegassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / ~~Gemeindevorstand~~ eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bad Camberg, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Bad Camberg, den 09.12.2021
Ort, Datum


Jens-Peter Vogel, Bürgermeister
Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

5. April 2022

Baufachtechnische Prüfung der Stadt Bad Camberg

Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise inklusive Modellierung des Außengeländes



Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Camberg wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden. Die Prüfung basierte aufgrund der Corona-Pandemie auf digitaler Auswertung. Die Kommunikation mit dem Bauamt fand über Telefon und Email statt. Die Baumaßnahme wurde am 15. März 2022 vor Ort in Augenschein genommen.

Struktur Bauverwaltung

Im Bauamt arbeiten aktuell zehn Mitarbeiter. Zwei davon zu 50%. Die Mitarbeiter decken folgende Bereiche ab: Hochbau, Liegenschaften, Gebäudeunterhaltung, Grünflächen, Tiefbau/Straßen/Brücken, Stadtplanung, Bauplanungsrechtliche Prüfung und Bauverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vierter Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Erhaltene Unterlagen

- HAD Ausschreibungsbekanntmachung
- Verhandlungsniederschrift der Submission
- Vergabevorschlag
- LV des Mindestbietenden
- Beschlüsse der Stadt
- Auftragsschreiben
- Schlussrechnung
- Abnahmeprotokoll
- Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Die Kindertagesstätte liegt postalisch Am Kindergarten 9 in 65520 Bad Camberg – Erbach. Das Grundstück liegt in der Gemarkung Erbach, Flur 8, Flurstück 248/1. Die Grundstücksgröße beträgt 4.825 qm. Die Brutto-Grundfläche beträgt 1.205 qm und der umbaute Raum 4.905 qm.

Entwurf

Die Stadt Bad Camberg errichtete den Neubau der Kindertagesstätte Erbach als Modulgebäude. Das Gebäude wurde als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach in extensiver Begrünung sowie teils aufgesetztem Pultdach errichtet. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 12 GemHVO

In der Konkretisierung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll vor dem Beschluss über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Es gab keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Form eines Vergleichs der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten.

Generalunternehmer

Sämtliche Leistungen sowie die Architekten- und Ingenieurleistung zur schlüsselfertigen Errichtung des Neubaus und der Modellierung des Außengeländes wurden einem Generalunternehmer übertragen. Die Vergabe einer Baumaßnahme an einen Generalunternehmer ist nur in Ausnahmefällen zulässig, was die Bauverwaltung mit dem zeitlichen Druck der dringend neu zu schaffenden Gruppenräume begründet.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021, Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 gefördert. Dies wurde im Zuge der baufachtechnischen Prüfung nicht behandelt.

Schlüsselfertiges Bauen

Die geschätzten Kosten lagen bei 3.500.000 €. Die HAD-Ausschreibungsveröffentlichung lag vor. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 16. September 2019 statt. Drei Angebote lagen vor. Zwei Angebote wurden nach Ablauf der Angebotsfrist auf Grund des Verschuldens der Vergabestelle nachträglich aufgenommen. In der Submissionsniederschrift wurde das Ende des Eröffnungstermins nicht vermerkt. Zusätzlich zum Verhandlungsleiter und zum Schriftführer hat noch ein weiterer Mitarbeiter der Verwaltung an der Submission teilgenommen. Die Angebotssumme des Mindestbietenden lag bei 4.613.154 €. Es wurde ein Vergabevermerk erstellt. Am 15. November 2019 wurde ein Bauvertrag geschlossen. Grundlage war der Beschluss des Magistrates am 11. November 2019. Hier wurde eine Vergabe vorbehaltlich der Prüfung durch die Revision des Landkreises vermerkt. Eine Prüfung durch die Revision hat nicht stattgefunden, da kein entsprechender Auftrag an die Revision erteilt wurde.

Die Fertigstellung war bis zum 10. Juli 2020 festgeschrieben. Vorab am 27. April 2020 sollte der Unterbau für die Freianlagen erfolgt sein. Die Fertigstellung der Leistung erfolgte im Oktober 2020. Der Beginn der Baumaßnahmen musste um zwei Monate verschoben werden, da die schlechten Wetterverhältnisse einen früheren Beginn nicht zuließen. Der vom Generalunternehmer nicht zu vertretende spätere Beginn und somit verschobene Endtermin wurde mit allen Beteiligten besprochen.

Das Abnahmeprotokoll vom 5. Oktober 2020 lag unterschrieben vor. Hier wurde eine Nachbesserung / Nacharbeitung im Bereich des Fettabscheiders festgehalten. Die Feststellung der Mängelbeseitigung erfolgte. Diese Protokollierung lag nicht vor.

Die Schlussrechnung wurde am 31. Dezember 2020 gestellt. Insgesamt wurden 4.571.862,73 € abgerechnet. Die Einsparungen in Höhe von 41.291,27 € ergaben sich durch Planungsänderungen im Bauantragsverfahren, welche z.B. auf die Nutzung des firmeneigenen Rastermaßes zurückzuführen sind.

Fachplaner

Für folgende Fachingenieurleistungen wurden Planer ohne Ausschreibungsverfahren angefragt:

Raumakustik, Lüftung, Elektro, Heizung, Küchenplanung, Wärmeschutz und Anlagentechnik, Vorbeugender Brandschutz, Geotechnischer Bericht, Abfalltechnische Untersuchung, SiGeKo und Freiflächenplanung.

Die Verfahrensweise wurde aufgrund des zeitlichen Drucks gewählt. Im Zuge der Prüfung wurde nur die Freiflächenplanung weiter betrachtet.

Freiflächenplanung

Basis der Honorarabrechnung ist der mit der Katholischen Kirche am 1. Oktober 2018 abgeschlossene Honorarvertrag. Der externe Planer wurde von der Stadt Bad Camberg übernommen. Für den Vertragsabschluss wurde von Seiten des Planers ein Angebot über die angepasste Planung der Stadt Bad Camberg übermittelt.

Garten-Landschaftsbau

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 511.655,23 €. Die HAD-Ausschreibungsveröffentlichung lag vor. Es wurde ein Bewerbungsverfahren vor einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Der Eröffnungstermin fand am 2. März 2020 statt. Die Angebotssumme des Mindestbietenden lag bei 401.030,68 €. Es wurde ein Vergabevermerk eines externen Planers erstellt. Der Auftrag wurde per

Magistratsbeschluss vergeben. Die schriftliche Beauftragung wurde am 19. Mai 2020 erteilt; hier wurden Positionen aufgelistet, die erst in 2021 ausgeführt und abgerechnet wurden. Die Schlussrechnung wurde am 16. Februar 2022 gestellt. Insgesamt wurden 364.622,38 € abgerechnet. Der Entwicklungspflegeanteil von 6.509,24 € netto war nicht enthalten. Minderkosten ergaben sich zusätzlich noch bei der Einsparung von Erdentsorgung und Bodenlieferung. Ein Abnahmeprotokoll lag nicht vor.

Gesamtkosten

Die Baumaßnahme kostete insgesamt 5.301.106 €. Die geschätzten Baukosten von 3.500.000 € wurden somit um 1.801.106 € überschritten.

Prüfungsfeststellung

- Es gab keinen Wirtschaftlichkeitsvergleich.
- Es wurde ein Vergabeverfahren „Generalunternehmer“ durchgeführt.
- Zwei Angebote wurden nach Ablauf der Angebotsfrist auf Grund des Verschuldens der Vergabestelle nachträglich aufgenommen.
- In der Submissionsniederschrift wurde das Ende des Eröffnungstermins nicht vermerkt.
- Zusätzlich zum Verhandlungsleiter und zum Schriftführer hat noch ein weiterer Mitarbeiter der Verwaltung an der Submission teilgenommen.
- Die Vergabe erfolgte an den Mindestbietenden.
- Der Auftrag ist per Beschluss des Magistrates vergeben worden. Die Vergabe wurde vorbehaltlich der Prüfung durch die Revision des Landkreises beschlossen. Eine Beauftragung der Revision erfolgte nicht
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Es wurden keine Vergabeverfahren bei den Fachplanern durchgeführt.
- Es wurde ein Vergabeverfahren beim Garten-Landschaftsbau durchgeführt.
- Die Vergabe des Garten-Landschaftsbaus erfolgte an den Mindestbietenden.
- Der Auftrag Garten-Landschaftsbau ist per Beschluss des Magistrates vergeben worden.
- Es lag kein Abnahmeprotokoll des Garten-Landschaftsbaus vor.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.
- Die Bausumme erhöhte sich um ca. 51% im Verhältnis zur Kostenschätzung.

Prüfungsergebnis

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll nach § 12 GemHVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Zukünftig rät die Revision bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung zu einem Wirtschaftlichkeitsvergleich in Form von Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten.

Generalunternehmer

Nach den gültigen Vergaberegeln für öffentliche Ausschreibungen sind Bauleistungen in der Regel nach Gewerken getrennt zu vergeben. Die Zusammenfassung aller Fachlose und damit die Vergabe an ein Generalunternehmen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Das Vorliegen entsprechender Ausnahmegründe in Form von

wirtschaftlichen und technischen Gründen muss stichhaltig und nachvollziehbar in einem Vergabevermerk dokumentiert werden. Hier wurde der vermeintliche Vorteil nicht ausreichend und glaubhaft dargestellt. So rechtfertigt der Hinweis auf die zeitliche Dringlichkeit die Beauftragung eines Generalunternehmer nicht.

Fachplaner

Laut § 12 (4) HVTG soll bei freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein Unternehmen beschränkt werden, sondern es sind mindestens drei Unternehmer zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dies wurde bei der Stadt Bad Camberg nicht beachtet.

Durchführung Vergabeverfahren

Die Öffnung der Angebote soll laut § 40 UVgO von zwei Vertretern des Auftraggebers erfolgen. Außerdem ist auf die korrekte Protokollierung zu achten und es ist sicherzustellen, dass die Angebote rechtzeitig zur Submissionseröffnung vorliegen.

Magistratsbeschluss

Die Vergabe sollte vorbehaltlich der Prüfung durch die Revision des Landkreises erfolgen. Eine Beauftragung der Revision erfolgte nicht.

Abnahmeprotokoll

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

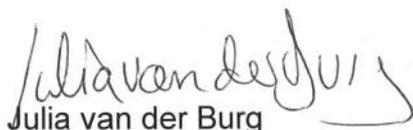
Überschreitung Planansatz

Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Kosten eingehalten werden.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen der Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 wurden bereits baufachtechnische Prüfungen durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 5. April 2022



Julia van der Burg
Dipl.-Ing., Architektin, technische Prüferin